

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post eintragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiter Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1. — Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Volksbank-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 12

Sonnabend, den 24. März 1928

32. Jahrgang

Wo sind die Notleidenden?

Lange Jahre schon steht die deutsche Arbeiterschaft unter dem Druck einer schweren Wirtschaftskrise, die bis jetzt nur wenig kurz dauernde Unterbrechungen erfährt. Steigende Preise für alle Lebensbedürfnisse, unzulängliche Löhne und Arbeitslosigkeit legen ihr Opfer auf, wie sie im gleichen Maße keine andere Bevölkerungs-schicht zu tragen hatte. Die Zahl der Arbeitslosen schwoll zeitweise bis zu vier Millionen an. Auch jetzt noch verzeichnen die Arbeitsmarktberichte, daß sich noch weit über eine Million Arbeiter vergeblich um Beschäftigung bemüht und für ihren und ihrer Familien Lebensunterhalt lediglich auf die schmalen Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder die Krisenfürsorge angewiesen ist. Es bedarf keines besonderen Nachweises, um festzustellen, daß in den Kreisen dieser Arbeitslosen vielfach der schlimmste Notstand herrscht, weil die gemährten Unterstützungen für eine viele Monate dauernde Arbeits- und Verdienstlosigkeit auch bei größter Sparsamkeit nicht ausreichen, die Bedürfnisse des Familienhaushalts zu decken. Die Deffektivität erfährt von dieser Notlage nichts, höchstens daß die bürgerliche Presse in kurzen Notizen von dem Steigen und Fallen der Arbeitslosenziffern berichtet. Es sind ja nur Arbeiter, um deren Not es sich handelt! Wie anders dagegen wird die Deffektivität beschäftigt, wenn andere in Betracht kommen.

Die Landwirtschaft befindet sich in Not! So behaupten es wenigstens die bauernbündlerischen Führer, die seit Wochen in allen Teilen des Reiches in abgehaltenen Versammlungen den bevorstehenden Untergang der Landwirtschaft verkünden und für den Fall, daß ihr nicht schleunige Hilfe gebracht wird, mit Einschränkung der landwirtschaftlichen Produktion, mit Steuer- und Käuferstreik, ja selbst mit offener Rebellion drohen. Betrachtet man den Besuch dieser Versammlungen, in denen sich Tausende von Bauern zusammenfinden, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß hier Verhältnisse vorliegen, die ernste Beachtung verdienen. Doch Erfahrungen auf diesem Gebiete machen mißtrauisch. Es ist nicht das erstemal, daß von der Notlage der Landwirtschaft geredet wird. Im Verlaufe des letzten halben Jahrhunderts hat vielmehr diese Notlage die Deffektivität schon sehr oft beschäftigt, weshalb das Wort von den „notleidenden Agrariern“ schon längst nur noch eine ironische Bedeutung hat. Zu diesem Mißtrauen liegt um so mehr Veranlassung vor, als sich das von dem agrarischen Landbund inszenierte Aufgebot der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Grunde genommen gegen die gegenwärtige Regierung wendet, die doch zum erheblichen Teile gerade aus Vertretern der Kreise zusammengesetzt ist, die vorgeben, für die Landwirtschaft ein besonders warmes Herz zu haben.

Bekanntlich sind in der wenn auch in Auflösung befindlichen Regierungskoalition nur das Zentrum, die Deutsche Volkspartei und die Deutschnationalen vertreten. In der gleichen Weise ist auch die noch am Ruder befindliche Reichsregierung zusammengesetzt. Nach der seitherigen Haltung der letzteren, den von ihr abgegebenen Versicherungen und ihnen folgenden Taten kann man wirklich nicht sagen, daß sie die agrarischen Wünsche vernachlässigt hätte. Bestand doch ihre Tätigkeit ganz vorzugsweise darin, unter Ausbeziehung der allgemeinen Bedürfnisse des Großagariern und Großindustriellen im weitesten Umfange dienlich zu sein. Ihr verdanken wir die Wiedereinführung und Erhöhung der Zölle, wie jene Steigerung der Verbrauchsteuern, die eine ungeheure Belastung der heillosen Massen zugunsten der bestehenden Klasse darstellten. Nach den Feststellungen zum Reichshaushaltsetz belaufen sich für 1927 die Reichseinnahmen aus Zöllen und Verbrauchsteuern auf nicht weniger als 2800 Millionen Mark, wovon auf die Zölle allein 1255 Millionen entfallen. Hätten daher letztere die von den bürgerlichen Parteien, besonders aber den Großagariern und dem Bauernbund behauptete Wirkung, so könnte von einem Notstand der Landwirtschaft keine Rede sein. Haben sie dagegen diese Wirkung nicht, wie von sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Seite stets behauptet wurde, und dienen sie nur dazu, den Großagariern und Großindustriellen auf Kosten der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung besondere Vorteile zu verschaffen, dann ist das, was von bauernbündlerischer und deutschnationaler Seite jetzt veranlaßt wird, nichts anderes als ein grandioser Schwindel, in Szene gesetzt, um die Massen der Bauern irrezuführen und über das Fiasko der Rechtsblockpolitik hinwegzutäuschen!

So verhält es sich in der Tat! Andersfalls hätte der von den bündlerischen Führern behauptete landwirtschaftliche Notstand nicht mit solcher Blässlichkeit eintreten können. Haben sich doch die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Weise verändert, um eine derartige Erscheinung glaubhaft zu machen. Wie aus den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes hervorgeht, sind die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ausnahme der Schweinepreise erheblich gestiegen. Nach dem Großhandelsindex für Januar 1928 stellten sie sich für pflanzliche Nahrungsmittel auf 144,6, Vieherzeugnisse 146,6, Futtermittel 140,9, für industrielle Rohstoffe, Halbwaren und Produktionsmittel dagegen auf 134,4, der Preis für künstliche Düngemittel sogar nur auf 81,9. Die Preise der Agrarerzeugnisse gehen also im Gegensatz zu den von den Landbündlern aufgestellten Behauptungen über die für Industrieerzeugnisse hinaus. Nur die Weizenpreise haben während des verfloffenen Jahres einen Rückgang von 269 auf 235 Mark pro Tonne erfahren, während sich die Roggenpreise von 234 auf 237 Mark erhöhten. Doch auch diese Preise müssen noch als sehr hoch bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, daß sie im Durchschnitt des Jahres 1913 für Weizen 136,70, für Roggen 122,60 Mark betragen.

Aus dem Dargelegten ist also nichts zu entnehmen, was auf einen besonderen Notstand der Landwirtschaft schließen ließe. Dagegen bieten die Konjunkturstatistik sowie die Erhebungen über Besitzveränderungen in der Landwirtschaft keinen Anhalt dafür. Die Verhältnisse stellen sich vielmehr nach beiden Richtungen wesentlich günstiger als vor dem Kriege, was nach den Vorgängen während des Krieges wie auch während der Inflationszeit durchaus verständlich erscheint. Die Inflation hatte bekanntlich für die Arbeiterschaft die verhängnisvollsten Wirkungen. Während dieser Zeit sanken die Löhne der Arbeiter auf ein Minimum ihres früheren Reallohnes, wodurch ihre Lebenshaltung auf ein nachgerade unerträgliches Maß herabgedrückt wurde. Für die Landwirtschaft dagegen gestaltete sie sich zu einem gewaltigen Vorteil. Der Währungsverfall berührte die Landwirtschaft wenig. In der Regel gaben die Landwirte ihre Erzeugnisse nur gegen Sachwerte her oder wandelten ihre Einnahmen in solche um. Ihre Hypothekenschulden zahlten sie mit entwertetem Gelde zurück und standen bei dem schließlichen Währungszusammenbruch nahezu schuldenfrei da. Am

meisten profitierten die Großgrundbesitzer. Angesichts dieser Verhältnisse darf man wohl mit Recht fragen: Wo sind denn die Notleidenden?

Nicht in Abrede zu stellen ist, daß sich die Verhältnisse inzwischen doch in manchem geändert haben. Auch die Landwirte mußten sich zu einer Rationalisierung ihrer Betriebs- und Wirtschaftsweise bequemen. Diesen Anforderungen vermochte sich jedoch ein Teil — vor allem aus dem Kreise der agrarischen Großgrundbesitzer — nicht anzupassen. Sie sollten ihre während des Krieges und der Inflationszeit recht üppig gewordene Lebensweise aufgeben, ihre Betriebe auf höhere Leistungsfähigkeit umstellen. Das hieß rechnen und arbeiten! Unter diesen Umständen erschien es leichter, sich mit Krediten zu helfen, besonders da ihnen solche, wenn auch zu hohen Zinsen, förmlich aufgebrängt wurden. Milliarden flossen so den Großagariern zu, wurden aber, statt zur Rationalisierung der Betriebe, zu überflüssigen Luxus- und Spekulationszwecken verwendet. Die kleinen Landwirte bemühten sich vergeblich um Kredite, die großen schnappten sie ihnen vor der Nase weg. Wie man jetzt sagen kann, zu ihrem Glück, denn nun ist das Ende dieser Herrlichkeit da. Die Schulden sollen zurückgezahlt oder so hoch verzinst werden, daß die Ertragsfähigkeit der Betriebe nicht dazu ausreicht. Jetzt soll wieder das Reich helfen, sollen aus den Mitteln der Steuerzahler neue Millionen hergegeben werden, um eine verhältnismäßig kleine Schicht von Großagariern vor dem drohenden Bankrott zu retten. Denn diese sind es, die sich als Notleidende auffstellen und die Massen der Bauern dazu mißbrauchen wollen, ihr Schmarotzerdasein weiter zu führen.

Dabei schreden sie nicht davor zurück, bei den Kleinbauern die rückständigsten Instinkte wachzurufen, indem sie über zu hohe Steuern, zu hohe Arbeiterlöhne und überflüssige Sozialleistungen jahren sowie Zollerhöhungen und Einfuhrerleichterungen fordern. Mag das arbeitende Volk imstande sein, wenn sie nur ihren Zweck erreichen. Die Reichsregierung will durch ihr Notprogramm den agrarischen Wünschen entsprechen. Der Landwirtschaft sollen rund 300 Millionen zu Umschulungszwecken, Notstandshilfen usw. zugewendet werden. Das heißt wiederum: Hilfe für die Großen! Auch den Invaliden- und Kleinrentnern sowie Werk-pensionären will man helfen, wofür 158 Millionen in Ansatz gebracht worden sind. Für die Invalidentrentner bedeutet das eine monatliche Rentenerhöhung von 3,30 Mark. Kein Zweifel, daß sich dadurch ihre Verhältnisse ausnehmend glänzend gestalten müssen. Sie werden zwar anderer Ansicht sein. Doch warum verstehen sie es nicht, ihre Notlage ähnlich wie die Großagariern an die große Glocke zu hängen? Mit Bescheidenheit ist nun einmal nichts anzufangen! Untere Großagariern geben sich deshalb auch damit nicht ab. Sie drohen und schreien und haben damit noch immer erreicht, daß sie als die allein Notleidenden und Hilfsbedürftigen anerkannt werden.

Steinarbeiterstreik in Schlesien

Rund 4600 Granitarbeiter stehen zur Zeit im Streik, mehrere Tausend erwarten täglich den Ruf, auch aktiv an dem Kampf gegen die im Beruf bekannten niedrigen Löhne im schlesischen Granitbezirk teilzunehmen. Nachfolgend sei kurz die Entstehung und der bisherige Verlauf des Lohnkampfes geschildert, um der Deffektivität und nicht zuletzt den staatlichen und kommunalen Behörden, die als Hauptverbraucher von Pflasterstein- und Werksteinprodukten in Betracht kommen, einen Ueberblick zu geben.

Kriegs- und Nachkriegsjahre waren für die schlesischen Steinmetzen tatsächlich Hungerjahre im wahren Sinn des Wortes. Der Straßen- sowie der Hochbau war lahmgelegt, der Geschäftsgang in-folgedessen schlecht. An diesem schlechten Geschäftsgang ließen die Unternehmer die Arbeiterschaft ungebührlich stark teilnehmen, indem sie noch mehr als es bei der schlesischen allgemeinen Arbeiterschaft ohnedies üblich ist, unter Ausnutzung der Arbeitslosigkeit die Löhne drückten. Diese unsoziale Haltung befielen die Unternehmer weiter bei, obwohl in den Jahren 1925 eine Hochkonjunktur einsetzte, die sie ganz außergewöhnliche Gewinne erzielen ließ. Auch die Jahre 1926 und 1927 waren gute Geschäftsjahre. Die teilweise verrentlichten Jahresabschlüsse mehrerer Firmen zeigen hohe Gemeinnutzen, bei großen Abschreibungen und sonstigen stillen Reserven. Die Verkaufspreise waren durchweg denen der übrigen deutschen Pflastersteinbezirke angepaßt, in mehreren Fällen sogar höher, obwohl die Löhne der schlesischen Steinmetzhandwerker bis zu 60 Prozent unter den Löhnen der Steinmetzen der Nachbar- und Konkurrenzbezirke lagen, das trifft zu auf die Zeit- und Akkord-löhne.

Der am 29. Februar d. J. abgelaufene Lohnvertrag lautete auf einen Spitzenlohn für Facharbeiter von 59,8 Pf. pro Stunde, für Hilfsarbeiter von 43,6 bis 48,8 Pf. Entsprechend diesen niedrigen Löhnen wurden auf Grund des Reichsarbeitsvertrages die Akkord-löhne aufgebaut. Seit Jahren wurde vom Steinmetzverband versucht, die Unternehmer zu bewegen, endlich auch den Arbeitern entsprechende Entlohnung zu geben. Alles Zureden durch die Gewerkschaften, durch die tariflichen und staatlichen Schlichtungsinstanzen war und blieb ergebnislos. Der Zentralverband der Steinmetzen forderte nunmehr in diesem Jahre mit größtem Nachdruck, die Löhne für die Facharbeiter auf 75 bis 80 Pf., die der Hilfsarbeiter auf 58 bis 62 Pf. pro Stunde zu erhöhen, sowie die Akkord-löhne hierauf einzustellen.

In der Form höflich, aber sachlich aufreizend, erfolgte von den Unternehmern die Antwort, daß man bereit wäre, die jetzt bestehenden Löhne auf weitere 2 Jahre abzuschließen, keineswegs aber irgendeine Erhöhung eintreten lassen könnte. Diese als Verhöhnung der Arbeiter aufzufassende Erklärung, in Gemeinschaft mit verschiedenen Schilfen und Eigenmächtigkeiten einzelner Betriebsleitungen erzeugten innerhalb der Arbeiterschaft eine große Erregung und den Wunsch, derart rückständigsten Unternehmern ersten Kampf anzulegen und die Arbeit einzustellen. Hinzu kam nun noch, daß mehrere Vertreter von kommunalen Baubehörden in einzelnen Betrieben von Striegau erschienen und die Qualität der fertigen Produktion bemängelten, ohne zu bedenken, oder den Unternehmern vorzuhalten, daß nicht die Arbeiterschaft, sondern die Unternehmer schuld daran tragen, durch die niedrigen Akkord-löhne. Es dürfte doch auch diesen Beamten verständlich sein, daß der schlesische Steinmetz zum Beispiel einen laufenden Meter Pflasterstein, für den der Arbeiter rund 1,50 Mark Arbeitslohn erhält, nicht ebenso qualitativ herzustellen

in der Lage ist, wie der Steinmetz des Nachbarbezirkes, der für das gleiche Quantum 3,40 Mark erhält, bei sonst gleichen Voraussetzungen.

Alles in allem bewog das circa 1700 Steinmetzen von Striegau sofort die Arbeit ruhen zu lassen. Diesen folgten einige Tage später 2900 Steinmetzen, während die übrigen auf Weisung der Organisation noch abwartende Stellung einnahmen. Anlässlich der vom Schlichter der Provinz Niederschlesien von Amts wegen angelegten Verhandlung waren die Unternehmer bis jetzt weder durch die Organisationsvertreter noch durch den Schlichter zu bewegen, ein Angebot zu machen, das als Verhandlungsgrundlage hätte angesehen werden können. 64½ Pf. für Facharbeiter und 52 bis 55 Pf. für Hilfsarbeiter ist nach rund 14stündiger Verhandlung vor dem Schlichter, das angeblich Neuzerste, was für die Unternehmer tragbar wäre. Da für die Arbeiter solche Löhne bei den heutigen Verhältnissen undisputabel sind und auch der Vorschlag des Schlichters von keiner Seite Gegenliebe fand, war eine Einigung nicht möglich. Auf Antrag der Arbeitgeber wurde die zusammengelegte Schlichterkammer verlagert. Der Kampf geht zunächst in seiner jetzigen Form weiter.

Die Versammlungen, in denen über das Verhandlungsergebnat berichtet wurde, brachten einmütig zum Ausdruck, daß die Arbeiterschaft nicht daran denkt, unter gleichen oder ähnlichen völlig unzureichenden Löhnen die Arbeit aufzunehmen. Es müßte u. E. auch Sache der auftrag erteilenden Baubehörden sein, den Unternehmern merken zu lassen, daß es nur im Allgemeininteresse liegt, den 7000 Steinmetzern für ihre gefährliche und außerordentlich schwere Arbeit in Wind und Wetter, bei großem Kleider- und Schuhabbrauch, eine angemessene, dem allgemeinen Lohnniveau angepaßte Entlohnung zu geben, damit nicht, wie es bisher in Dutzenden von Fällen notwendig war, die kommunalen Wohlfahrtsämter noch Zuschüsse zum Lohn geben müssen, um die Familien vor äußerster Not zu schützen. Daß die Unternehmer instand sind, höhere Löhne zu zahlen, wissen die Baubehörden sicherlich am besten, da ihnen die Preisvergleiche mit anderen Steinbezirken, in denen bis zu 60 Prozent höhere Löhne bezahlt werden, geläufig sind.

Die Steinmetzen Schlesiens werden mit aller traditioneller Fähigkeit zu kämpfen verstehen, um endlich ihr und ihrer Familien Los zu verbessern. Die Sympathien der gesamten deutschen Steinmetzhandwerker, die die äußerst miserablen Löhne der schlesischen Kollegen kennen, werden ebenso auf seiten der kämpfenden Kollegen stehen, wie uns dies auch Angehörige der Striegauer Einwohnerschaft versichert haben.

Nach 19jährigem wirtschaftlichen Frieden glauben die Unternehmer der Arbeiterschaft alles bieten zu dürfen, sie haben sich getäuscht.

Die Granitindustriellen Schlesiens wollen nun anscheinend aufs Ganze gehen, denn sie haben am 19. März den noch Arbeitenden zum 24. März gekündigt. Damit stehen dann die Kollegen des gesamten Hartsteinbezirks Schlesiens aktiv im offenen Lohnkampf. Die Unternehmer nehmen sicherlich an, durch diese Maßnahme ihre Position zu stärken. Sie werden sich darin täuschen!

Die Aufgabe der Krisenfürsorge

Am 31. März dieses Jahres läuft die Anordnung des Reichsarbeitsministers über die Einführung der Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927 ab. Wenn der Reichsarbeitsminister bis zu diesem Zeitpunkt nicht eine Verlängerung ausspricht oder eine neue Anordnung erläßt, so besteht vom 1. April ab für keinen Arbeitslosen mehr ein Anspruch auf Krisenunterstützung, sondern es gäbe nur noch die Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung und die kommunale Wohlfahrtspflege; denn auch die Übergangsvorschriften des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, durch die den bei Inkrafttreten des Gesetzes in der Erwerbslosenfürsorge oder Krisenfürsorge bereits Unterstützten ihre Ansprüche nach den alten Bedingungen noch für die Dauer von 6 Monaten gesichert wurden, verlieren am 31. März ihre Wirkung. Es ist daher der Zeitpunkt dazu angetan, sich einmal mit dem Rechtszustand und mit den Aufgaben der Krisenfürsorge zu beschäftigen.

Die Krisenfürsorge ist seinerzeit neben der Erwerbslosenfürsorge eingeführt worden, um der Gefahr der Aussteuerung zahlloser Arbeitsloser vorzubeugen, ohne die Bezugsdauer in der Erwerbslosenfürsorge über das höchste zulässige Maß von 52 Wochen hinaus auszudehnen. Die Bedingungen der Krisenfürsorge unterschieden sich nicht von denen der Erwerbslosenfürsorge, nur bei der Mittelaufbringung wurden die Gemeinden statt mit einem Neuntel mit einem Viertel herangezogen. Die stärkere finanzielle Belastung der Gemeinden wurde begründet mit der Entlastung der kommunalen Wohlfahrtspflege, die durch die Krisenfürsorge eintrat. In der Tat hätten die Gemeinden die Last der ausgesteuerten Erwerbslosen in der Krise des Arbeitsmarktes Ende 1926 auch gar nicht tragen können. Der Sinn der Krisenfürsorge sollte aber weiterhin der sein, daß der Krisenunterstützte im Zusammenhang mit dem Kreise der übrigen für den Arbeitsmarkt noch in Frage kommenden Personen, insbesondere also auch im Zusammenhang mit der Arbeitsvermittlung mit der Arbeitsbeschaffung (Notstandsarbeiten), mit der Berufsausbildung und -fortbildung (Lohnfortbildung) und arbeitswillig war, sollte nicht zusammen mit den hilfsbedürftigen Personen aller Art, die die kommunale Wohlfahrtspflege versorgt, unterstützt werden, sondern durch eine seiner besonderen Lage angepaßten Einrichtung.

Diesen Gedanken hat auch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung aufrechterhalten. Nach § 101 dieses Gesetzes hat der Reichsarbeitsminister neben der Versicherung in Zeiten andauernd besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung als Krisenunterstützung allerdings nur an bedürftige Personen zuzulassen. Die Zulassung kann auf bestimmte Berufe oder Bezirke beschränkt werden. Die Höhe der Unterstützung und die Dauer ihrer Gewährung können ebenfalls beschränkt werden. Die Verordnungen sind dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt vorzulegen. Der Reichsarbeitsminister hat von diesem Recht Gebrauch gemacht durch die Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927. Auch von den Möglichkeiten der Beschränkung hat er vollauf Gebrauch gemacht, denn die Höhe der Krisenunterstützung ist gegenüber der Arbeitslosenunterstützung von Klasse VII ab herabgesetzt und die

Unterstützungsdauer auf höchstens 26 Wochen begrenzt. Ebenso ist eine weitgehende Bedürftigkeitsprüfung eingeführt und schließlich, was das Entscheidende ist, auch die Zulassung zur Krisenunterstützung ist, wenigstens soweit es sich um Ausgesteuerte handelt, auf bestimmte Berufsgruppen beschränkt worden. Alle Berufsgruppen sind zur Zeit zur Krisenunterstützung nur zugelassen, soweit es sich um solche Arbeitslose handelt, die die 26wöchige Anwartschaftszeit für die Arbeitslosenunterstützung nicht nachweisen können, aber in dem vorgeschriebenen Zeitraum wenigstens 13 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben. Für diese Gruppen ist im Gegensatz zu früher nach § 101 die Krisenunterstützung zugelassen, um die Härten, die durch die Verlängerung der Anwartschaftszeit von 13 auf 26 Wochen entstehen, auszugleichen. Soweit aber die Krisenunterstützung wie früher für diejenigen in Frage kommt, die ihren Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erschöpft haben, kann sie nur in Anspruch genommen werden von den Angehörigen der Berufsgruppen Gärtnerei, Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Lederindustrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Bekleidungsindustrie und der Berufsgruppe Angestellte. Beim Reichsarbeitsministerium wird aber bereits der Gedanke erwogen, auch die Krisenunterstützung für diejenigen, die die Anwartschaftszeit nicht erfüllt haben und folgedessen Arbeitslosenunterstützung nicht beziehen können, auf bestimmte Berufsgruppen zu beschränken. Ebenso scheint keine große Geneigtheit zu bestehen, bei der unbedingt notwendigen Verlängerung der Anwartschaftszeit über Einführung der Krisenunterstützung weitere Berufsgruppen in die Krisenunterstützung der Ausgesteuerten einzubeziehen.

Demgegenüber muß doch sehr ernstlich die Frage gestellt werden, wie das Reichsarbeitsministerium sich die Erhaltung der Arbeitslosen denkt, die einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erworben oder bereits ausgeschöpft haben und die nicht den zur Krisenunterstützung zugelassenen Berufsgruppen angehören. Sie alle der kommunalen Wohlfahrtspflege zuzuwenden, würde nicht nur besonders für die Arbeitergemeinden eine fast unerträgliche Belastung bedeuten, es würde auch der eigentlichen Aufgabe der Krisenunterstützung, nämlich der arbeitsmarktpolitischen Behandlung dieser Personen, nicht gerecht werden. Man denke nur an die immer noch außerordentlich große Arbeitslosigkeit in der Berufsgruppe Lohnarbeit wechselnder Art, also bei den Ungelernten, oder Hilfsarbeitern, für die die Einbeziehung in die Krisenunterstützung eine unbedingte Notwendigkeit bedeutet.

Daher muß nicht nur eine Verlängerung der Anordnung über Einführung der Krisenunterstützung gefordert werden, sondern auch eine möglichst allgemeine Ausdehnung der Zulassung zur Krisenunterstützung. Ferner erscheint die Begrenzung der Bezugsdauer in der Krisenunterstützung auf 26 Wochen nicht mehr haltbar, wenn man berücksichtigt, daß eine erhebliche Anzahl von Krisenunterstützten, die nach dem 1. Oktober 1927 in die Krisenunterstützung gekommen sind und seitdem keine Arbeit mehr gefunden haben, dann in den nächsten Monaten ebenso auf die kommunale Wohlfahrtspflege angewiesen sein würden, wie unmittelbar am 1. April 1928 alle die, die bereits vor dem 1. Oktober 1927 in die Krisenunterstützung aufgenommen worden waren.

Außerdem erscheinen auch die materiellen Bedingungen der Krisenunterstützung einer Nachprüfung sehr bedürftig. Die Begrenzung der Höhe der Krisenunterstützung, ebenso wie das Anrechnungserfahren bei der Bedürftigkeitsprüfung, haben teilweise zu sehr großen Härten geführt.

Allerdings, die Krisenunterstützung ist kein Teil der Versicherung. Sie ist eine Leistung aus öffentlichen Mitteln, von denen heute das Reich vier Fünftel und die Gemeinden ein Fünftel aufbringen müssen. Darum liegen die entscheidenden Rechte bei der Gestalt und Zulassung der Krisenunterstützung auch beim Reichsarbeitsministerium. Trotzdem werden die Vertreter der Gewerkschaften Gelegenheit haben, bei der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, alle die Forderungen noch einmal nachdrücklich zu vertreten, die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund dem Reichsarbeitsministerium bereits unmittelbar unterbreitet worden sind.

Vom Ergebnis und Verlauf der Leipziger Frühjahrsmesse

Die Leipziger Messe ist ein Schauspiel eigener Art. Nie wird man die Reize des menschlichen Schaffens in solcher Fülle vereinigt sehen als im Frühjahr und im Herbst in Leipzig. Was den vereinigten Anstrengungen von Körper und Geist auch, was der Kultur- und geistigen Leben bedarf, das ist auf der Messe der guten „Seestadt“ Leipzig zu sehen. Das Hervorstechendste der halbjährlichen Schau ist die Mannigfaltigkeit und die Vielfaltigkeit. Die diesjährige Frühjahrsmesse übertraf fast alle ihre Vorgänger. Die Ausstellerzahl war auf 10 200 gestiegen gegen 9250 im Frühjahr 1927. Darunter befanden sich 1123 ausländische Firmen. Frankreich, Italien, England, Rußland, Desterreich, die Tschechoslowakei und die Schweiz waren mit ihren Produkten vertreten. Die Zahl der ausländischen Einkäufer betrug rund 28 000, aus allen fünf Erdteilen waren sie gekommen. Die Besucherzahl betrug weit über 500 000. Am Messesonntag gingen allein 103 000 Besucher durch die Sperre der technischen Messe. Ein herrliches Frühjahrswetter gab der Messe noch einen besonderen Glanz. Ueberdies war unter den ausländischen Gästen diesmal ein leibhaftiger König, von dem bekannt wurde, daß er in Afghanistan herrscht, einem Lande, von dessen Existenz den meisten Deutschen bis dato nichts bekannt war. So trafen eine Reihe günstiger Momente zusammen, um der Frühjahrsmesse 1928 ein besonderes Gepräge zu geben.

Um es vorwegzunehmen: die verlassene Messe ist im ganzen gesehen als eine gute Mittelmesse zu bezeichnen. Manche Branchen haben überraschend gut abgeschnitten, während andere über ein minder gutes Geschäft berichten konnten. Jedenfalls sind erhebliche Aufträge gegeben worden. Es waren Firmen vertreten, die auf Grund des Messes bis zum Herbst voll beschäftigt sind. Teilweise wurden Lieferfristen gefordert. Wieder andere haben kaum die Spesen verdient. Also ein unterschiedliches Geschäft, doch im ganzen befriedigend.

Die Leipziger Messe zerfällt in zwei große Teile: die allgemeine Mustermesse und die technische Messe. Die technische Messe am Fuße des Völkerschlachtdenkmal ist etwas hervorragendes. Halle reiht sich an Halle. Von Jahr zu Jahr werden es mehr. Und noch immer scheint die so gewaltige Schau technischen Könnens nicht an ihrem Ende angekommen zu sein. Ein buntes Gemimmel von Fabrikanten, von denen die rote Fahne Sowjetrußlands sehr deutlich abstrahlt. Menschen strömen von Halle zu Halle; wer zählt die Völker, nennt die Namen? Nur wer jedes Jahr Gelegenheit hat, die Messe der Weiskstadt zu besuchen, merkt, wie die Technik fortschreitet. Ein besonderer Ansehungsunterricht ist nicht möglich. Man hat Mühe, dem rasenden Fortschritt zu folgen. Im stillen malt man sich das Bild aus, wie wohl die Welt in 50 Jahren aussehen wird. Jedenfalls wird mit der Technik die Kultur fortgerissen.

Es fällt schwer, durch Einzelschilderungen einen zusammenfassenden Ueberblick zu geben. Darum unterlassen wir es auch, verweisen nur auf die kleine Abhandlung mit Bild in unserer letzten Technischen Beilage, in der kurz zum Ausdruck kommt, was die Steinindustrie und den Straßenbau interessiert.

Die Erfolge waren auf der technischen Messe allgemein gut. Die Erfahrung lehrt, daß die Geschäfte erst nachfolgen. Eins hat diese Messe mit aller Deutlichkeit gezeigt: die deutsche Industrie darf mit ihrer Preisberechnung den Bogen nicht überspannen. Die Aussteller in Leipzig haben namentlich den Ausländern erhebliche Nachlässe gewähren müssen. Vielsach hat aber auch die Geldknappheit ungünstig gewirkt. Daß die Leipziger Messe solche Geschäfte machen konnte, daß teilweise auf lange Sicht gekauft und disponiert wurde, kann als Maßstab dafür gelten, wie die deutsche Inlandskonjunktur von der Geschäftswelt beurteilt wird. Man rechnet vorläufig noch mit ihrer guten Geschäftslage. Die Messe ist also das Kennzeichen einer annähernd guten Konjunktur. Es liegt nur noch daran, die Inlandskaufkraft zu stärken, und wir können beruhigt in die Zukunft sehen. Kaufkraft, Absatzfähigkeit, diese beiden Begriffe lagen wie ein Mahnzeichen über der Leipziger Messe. Die Gewerkschaften sind nach dieser Richtung hin bemüht.

Neues über Lohn- und Gehaltspfändung

Durch ein „Weiteres Gesetz über Lohn- und Gehaltspfändungen“ vom 27. Februar 1927, das mit dem 1. April 1928 in Kraft tritt, sind Bestimmungen getroffen worden, auf die wir bereits in einer Rundschau in Nr. 11 des „Steinarbeiters“ aufmerksam gemacht haben. Im folgenden soll noch etwas näher auf die Veränderung eingegangen werden.

Zunächst ist auf ständiges Drängen unserer politischen Vertretung und der freien Gewerkschaften endlich die durch eine Verordnung vom 7. Januar 1924 auf „dreifig Goldmark für die Woche“ festgesetzte Freigrenze auf 45 Reichsmark erhöht — „erhöht“ in dem Sinne, daß bisher die Reichsmark als Goldmark gerechnet wurde. Stellt man die Kaufkraft der „Goldmark“ zur Zeit der Verordnung vom Januar 1924 in Vergleich zur jetzigen Kaufkraft der „Reichsmark“ so kann natürlich von einer „Erhöhung“ nicht gesprochen werden.

Begrüßenswert ist, daß nunmehr nicht nur für den Wochenlohn, sondern auch für Monats- und Tagelohn ein fester Betrag als Freigrenze benannt ist. Die neue Bestimmung lautet:

„Der Arbeits- und Dienstlohn ... ist bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile von Monaten bis zur Summe von monatlich 195 Reichsmark, bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von wöchentlich 45 Reichsmark, bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von täglich 7,50 Reichsmark und, soweit er diese Beträge übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen.“

Weiterhin gilt die bisherige Vorschrift: „Hat der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrags für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrags.“ Diese Vorschrift findet jedoch keine Anwendung, wenn der Arbeits- oder Dienstlohn die Summe von 650 Reichsmark für den Monat, von 150 Reichsmark für die Woche, von 25 Reichsmark für den Tag übersteigt.

Woh! zu beachten ist, daß nach den noch heute geltenden Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmengesetzes vom Jahre 1869 eine Freigrenze für die Beschlagnahme und Pfändung des Arbeitslohns überhaupt nicht besteht, wenn es sich um die „Beitreibung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben (die detartigen Abgaben an Kreis-, Kirchen-, Schul- und sonstige Kommunalverbände mit eingeschlossen)“ handelt, soweit diese Steuern und Abgaben nicht länger als seit drei Monaten fällig geworden sind. Auch besteht eine Freigrenze nicht, wenn es sich handelt um die Beitreibung „der den Verwandten, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge“.

Bei Unterhaltsansprüchen unehelicher Kinder soll eine Beschlagnahme des Arbeitslohns insoweit nicht erfolgen, als der Schuldner seiner zur Beitreibung seines notwendigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht bedarf.

Unbeschränkt frei für Beschlagnahme und Pfändung wird der Arbeitslohn, wenn er nicht spätestens am Fälligkeitstage eingefordert ist. Dagegen ist, soweit eine Beschlagnahme und Pfändung unzulässig ist, auch jede Verfügung durch Abtretung, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung. Verboten ist nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch eine „Aufrechnung“ unpfändbarer Lohnanteile gegenüber etwaigen Forderungen des Arbeitgebers. Auch die Ausübung des „Zurückbehaltungsrechts“ nach § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen für unzulässig erklärt, wenn die Zurückbehaltung, was regelmäßig der Fall sein wird, nur „Aufrechnung“ darstellt.

Eine vor dem 1. April 1928 erfolgte Pfändung beschränkt sich nach Maßgabe der neuen Bestimmungen von dem auf den genannten Tag nächstfolgenden Fälligkeitzeitpunkt an. Eine vor dem 1. April 1928 erfolgte Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung verliert ihre Wirkung insoweit, als sie nach diesem Zeitpunkt unzulässig sein würde.

Eine Antwort!

Ein bekannter, wohlbestallter Baurat sagte kürzlich zu einem arbeitslosen Steinbildhauer: „Kun, Sie erhalten ja Unterstützung! — „Wo“ das war und „Wer“?“, mag hier ungewohnt klingen! — Die nachstehende, treffend herausgearbeitete Antwort im Reim paßt für viele andere auch.

Sie meinen, arbeitslos zu sein, ist noch erträglich? Nun wohl. Ich gebe zu, Krankheit und Tod sind schlimmer. Im übrigen, mein Herr, mir scheint, Sie waren immer jener Not ums liebe Brot enthoben. Wenn täglich, Wochen-, monatlang vergebens man nach Arbeit zielt, Dann denkt man anders. Erträglich wird es wohl sein, Wenn man im Ruhestand lebend mit seinen Orden spielt. Es ist nicht Reid, der mich die Worte sprechen läßt. Reid ist's nicht. Wenn auch die Generalpensionen Die früheren Dienste all zu würdig lohnen. Sie meinen, Unterstützung würden wir erhalten? O ja, gewiß. Sie schickt uns ja vor dem Verhungern. Man kann nach Herzenslust mit diesem Gelde schalten Und hat genügend Zeit, noch rumzulungern. Nur muß man Nahrung, Kleidung, Wohnung, Licht und Kohlen, Die Zeitung, und was alles noch so drum und dran, Aus eben diesem Geld versuchen rauszuholen. Und wie mir scheint, sind Sie es, der das kann ...

F. W. Liebers.

Aus dem Wafferwinkel

Allerhand Typen.



Trabten da kürzlich an meinem Steinhäusen zwei Menschen vorüber, ältere Leute, Mann und Weib. Gepackt waren beide; sie mehr wie er mit ganz unwahrscheinlichen Hausratsachen wie Topf und Pfanne und Feldstuhl; Deden und Rifen in unaussprechlicher Färbung. Das Paar trollte erst vorüber mit kurzem müdem Gruß, kam dann aber nach wenigen Schritten zurück, pflanzte sich vor mir auf, indem sie mit ihren verlängerten Rücken den noch nicht formvollendeten Steinbrodenhügel drückten. Als ich die beiden dann durch meine Drahtbrille abwechselnd musterte, fragten sie nach dem nächsten Dorf, fragten nach der Beschaffenheit des Gasthofes. Das Aukere der beiden war gewiß nicht vertrauenerweckend; schmuggel und zerschiffen alles an ihnen vom Schutze bis zur Kopfbedeckung. Nun, Landstreicher, deren Hauptbeschäftigung im Wandern liegt, einerlei, ob sie schnurstracks auf der Hauptstraße oder auf verbottenen und nicht verbotenen Nebenwegen wandeln, sind gewiß immer dreckig, können auch nicht, selbst wenn sie es wollten, sauber gehen, weil der Landstrahred immer vom neuem klebt, klebt und spritzt. Es gehört gewiß auch viel menschlicher innerer Eigenwertverluft dazu, wenn zwei reifere Menschen beiderlei Geschlechts, so wie die vor mir Sitzenden, wandern, wandern in Wind und Wetter durch dicken und dünnen Dreck. Anscheinend ohne rechtes Ziel und bestimmten Zweck, nur mit dem hier undefinierbaren Streben: Weiter, nur weiter! — Arbeit unbekannt die beiden kaum, höch-

stens im Sommer als Notnagel beim Bauer. Dabei werden sie sicherlich noch verdächtig angeschaut, ob von ihnen nichts abtrickelt oder abspringt, sie werden aber auch scharf beobachtet, ob ihnen nichts zuspringt, so allerlei, was etwa anderen gehört. — Das Lebensdrama muß mit den beiden Wanderratten nicht sehr glimpflich umgegangen sein, weil sie sich so vollständig zu Naturfreunden ohne Ideale entwickelt haben. Als ich ihnen dann sagte, daß sie mit ihrem Aussehen und eigenartigen Nomaden- oder Zigeuner-gepäck kaum in dem mir bekannten dorflischen Gasthof aufgenommen werden, schien das nicht besonders auf ihr Gemüt zu wirken, jedenfalls waren sie das so gewohnt. Mein Egbares, was ich ihnen anbot, nahmen sie natürlich gern an sich, und nachdem die Frau sich die Haarsträhnen aus dem Gesicht getrichen hatte, trabten sie wieder los. In irgendeinem Hühnerhof oder Strohhalm werden sie wahrscheinlich am Abend lange vor dem mitleidigen Mondschein untertauchen und sich wohl, wie das so Brauch, gegenseitig und doch kümmerlich durch Körperwärme vor der Nachtfröste zu schützen suchen. — So ein Tag wie der andere. Gern hätte ich mehr von den beiden erfahren, aber man mußte fast jedes Wort wie mit einer Aneignung aus ihnen herauszerren. — Abgestumpfte Menschen und bedauernswertes Volk sind diese dauernd mit Topf und Pfanne vorwärtsstapfenden Wanderratten. Wenig menschliches mehr, sie führen ein Hundeleben! Ob sie das wohl so gewollt haben?

In der Nähe meines Wohnortes hat so ein Neureicher, der durchaus kein Knider zu sein scheint, das schloßähnliche Herrenhaus samt Gut gekauft. Dieser Käufer will nun notleidender Großagrariar werden, dagegen hätte ich nichts einzuwenden, weil das ja sowieso nichts nützt, sonst würde ich es schon; denn durch den Kauf rückt der Mann, von seinem Personal natürlich „Herr“ genannt, unter die Nichtsteuerzahler. Jetzt sieht die Sachlage so aus, als würde das verfügbare Geld schnell noch verhaubt. Seit Wochen rumoren dort drüben allerhand Facharbeiter herum. Der große Gutshof und die in den Hof führende Straße — übrigens ein ziemliches Ende — wird modern gepflastert mit Kleinpflaster. Mitten im Hofe steht trozig und selbstbewußt die Residenz oder das Herrenhaus. Nun aber bringen Steinseher, Kammer und Lehrlinge dort klingendes Leben in den Hof und unter die stillen, teils recht scheuen Gutsarbeiter. Das Klidert und klackert, die Bajalwürfel singen ihr eigenes Lied unter dem Hammer der Steinseher. Im Hause selbst sieht man Tischler, Maler und Steinmetzen; also bessere Steinklopfer, die dort am Fußbodenbelag, an den Treppen, Wandverkleidung und Kaminen arbeiten. Fast alle diese Handwerker schlafen auch auf dem Gute — auf Strohhalm natürlich — und erhalten auch dort Koff. Daß nun die jüngeren und älteren weiblichen Hausangestellten bis zur Stallmagd alle mit glänzenden Augen und roten aufgeregten Gesichtern herumtanzieren, kann zweifellos auf die Anwesenheit der fremden Arbeiterkolonne zurückgeführt werden. — Ein Teil dieser Arbeiter kommt fast allabendlich ins Dorf und macht den Gasthof „Zur Krone“ unsicher, qualmt dort die Bude voll, macht natürlich auch Zehe. Aber es sind fast alle frohe, lustige Menschen. Der Kronenwirt sieht sie recht gern kommen, nur sieht er es nicht allzu gern, wenn durch plötzlichen Andrang seine viel jüngere Frau — die Kronenriedel genannt — diese lustigen Gesellen mit bedienen muß. Bei der Friedel geht das mit freundlichem Gesicht und Wort flott vonstatten; dann mündets ja auch immer besser, als wenn etwa der waddelige und brummige Wirt schwerfällig bedient. Die ortsfremden Handwerker, besonders die Steinseher und Kammer und die drei besseren Steinklopfer, haben überhaupt einen verflügten Durst, und wo sie

ihre Säcklein her haben, ist mir unerfindlich. Zweifellos läßt die Kronenriedel eine gewisse Anziehungskraft aus, ohne daß sie das absichtlich will, aber in den Gesichtern der fremden Arbeiter leuchtet, und ich daraus für den, der es versteht, in Bezug auf die Wirtin zu lesen: A n o r k e! — Eines Abends war es besonders lustig, die Friedel macht mit, und so nett anzuschauen war sie nach meiner Erinnerung schon lange nicht mehr. Viel hat sie sowieso nicht vom Leben und die fremden Gesellen können so unterhalten erzählen. Es dauert ja nicht allzu lange, dann ziehen sie endgültig wieder heim oder zum anderen Ort, dann wird es wieder still in der „Krone“ mit dem guten Bier und ebensolchen Eshappen, und der Wirt wird noch brummiger, schaut dann der Friedel nicht mehr so prüfend nach. Er weiß sicher nichts davon, daß sie über die hungerrige schlanke Linie der städtischen Weiblichkeit heimlich lacht, wenn mal am Sonntag oder irgendeinem Sonntag solche in der „Krone“ eintreffen. Diese schauen natürlich, denn bei der Kronenriedel ist ja auch alles da. Aber als an dem erwähnten Abend einer der Steinklopfer und ein Kammer sich kühne Griffe erlauben wollten, da schaute der Wirt allerdings noch brummiger dazwischen, aber seine Friedel hat ohne Aufhebens diese Heißbrunne so beschämt und ohne jede Grobheit, daß denen und anderen die Griffetühnheit doch vergangen ist. Für mich war das eine heimliche Freude, kenne ja die Kronenwirtin und ihre Art, um Frettdache wieder in die nötige Fassung zu bringen. Als ich dann mit der Kolonne heimwärts ging, habe ich den beiden Gestauten folgendes mit auf den Weg gegeben: „Am Gedächte und Frauen zu verstehen, muß man erst längere Zeit durchs Leben gehen!“ und „Ein Wort zur rechten Zeit erspart dir oft viel Gram und Leid!“ — Nun ist das Herrenhaus des Gutes natürlich fertig. Der neugebaute Gutsbesitzer ist auch schon mit einem möglichst hochmütigen Gesicht an meinem Steinhäusen vorbeistolzert wie ein „Rikelhahn“. Längst geht alles wieder seinen alten Gang und wenn es mir in meinen vier einsamen und stillen Pfählen nicht gefällt, dann zieht es mich nach der Kronenriedel mit ihrem frohen Lachen und hellen Augen; sie gedenkt der paar Wochen, wo die fremden Handwerker anwesend waren, noch oft und gern. Vielleicht war da doch einer mang, der ihr besonders gefiel. Kann man es wissen? —

Es gibt doch recht grillige Menschen. Ist da z. B. in dem Amt, dem ich unterstellt bin, so ein verbissener Geometer, also ein Feldmesser; jedoch hört er sehr gern, wenn er mit „Herr Inspektor“ von den Straßenarbeitern angedredet wird, aber ganz unheimlich grantig schaut er aus, wenn man ihn mit Sekretär anredet, wie das manchem Uneingeweihten unterläuft. Und weise dem Arbeiter aus der Kolonne, die er hin und wieder zu betreten hat, der schon einmal so oder so aufgefallen ist. Der Herr Geometer und Wädteger-Inspektor vergißt nichts, macht alles viel schlimmer, macht, wie man so sagt, aus der Mücke einen Elefanten. Mich hat dieser Feldmesser oder Geometer besonders auf dem Strich, warum, weiß ich eigentlich nicht, wahrscheinlich bin ich insolge des steifen Rückgrates nicht höflich genug. Aber so kleinliche Leute gibts genug, und ich bin heilfrohd, daß dieser grillige Mensch nicht mein direkter Vorgesetzter ist. Wenn er mal so bei mir auftaucht, herumloht und herumschmiffelt und sich räupert, dann bekommen die Steinbroden, die sich ja alles gefallen lassen müssen, schnelle hinterlistige Hammerschläge; das sind solche, bei denen die Steinpflöter immer dorthin spritzen, wo der Herr Geometer steht. Dann dauert es nicht lange und er geht ab zu meiner heimlichen Freude. Zu mir sage ich dann: „Hei geith!“ Dieser unfreundliche Mensch aus dem Straßenbauamt hat von Anfang an und so ganz von selbst den Spitznamen „Der Stänker“ erhalten, woher, weiß



Gesperrt.
 1. Gau NO: In Königsberg die Firma Bels.
 1. Gau (NW). Die am 5. März in Neubrandenburg angelegten Verhandlungen im Steinsehb- und Straßenbau-gewerbe sind resultatlos verlaufen. Die Vertreter der Unternehmer lehnten ab, überhaupt ein Angebot auf die Forderungen zu machen. — Zugzug von Arbeitskräften ist natürlich ferngehalten.
 2. Gau: In Biegnitz Granitwerk Paul Jingas. — Breslau, Gaben für Steinarbeiter. — In Forst N.-L. die Fa. Herzberg (Straßenbau).
 3. Gau: In Camina und Radibor (Bez. Bauhen, Sa.) die Betriebe der Firma Preißer wegen dauernder Lohndifferenzen. — Plauen i. V. Gesperrt sind sämtliche Werksteine, Grabmal- und Kunsteingeschnitten wegen fortgesetzter Benachteiligung der ortsanfertigen Steinmehnen. Zureisende müssen sich bei der Ortsverwaltung melden. — Der Steinsehbetrieb Alfred Fuhrmann in Stallberg im Erzgebirge wegen Nichtzahlens des Tariflohnes. — In Sachsen sind bis jetzt die Lohnverhandlungen in allen Tarifbezirken gescheitert, Zugzug unzulässig (Straßenbau).
 4. Gau: Dessau ist von Steinarbeitern nach wie vor zu meiden; ebenso Lutter und Böhme und Saalfeld, Jena, Freyburg und Nauga. — Der Straßenbau für alle Arbeiter in Mitteldeutschland wegen Lohnstreit zu meiden.
 6. Gau: Odenwaldbezirk (Werkstein- und Mafstersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat das bestehende Lohnabkommen zum 12. April gekündigt, mit der Begründung, daß verschiedene Positionen geändert werden müssen. Zugzug ist fernzuhalten. — In Mannheim und Ludwigshafen haben Steinmehnen alle Betriebe zu meiden, wegen Tarifstreits und unberechtigter Entlassung ortsanfertiger Kollegen.
 7. Gau: In Regensburg stehen Pflasterer in Lohnbewegung. Zugzug unerwünscht.
 8. Gau: In Freudenberg a. M. Die Firma Klemens Söllner beachtet dauernd nicht den Akkordtarif. — In Augsburg sind die Tarifverhandlungen der Steinmehnen und Schleifer noch nicht beendet.

Streit:
 2. Gau: Im Striegauer-Häslichter-Strehleiner Granitbezirk.
 3. Gau: In Löbau-Oppach-Görlitz (Sächs. Lausitz), Granit-Schleifereien.
 4. Gau: In Einbeck, Firma Lausche u. Co., Granitschleiferei. — In Halle, Gera, Hannover, Lehrte, Calbe, Naumburg, Braunschweig, im Straßenbau.
 5. Gau: In Köln, Marmorbetriebe.

Erledigt Mit Erfolg der Streik in Ruhmannsfelden (Bayr. Wald).

Notizen in vorstehenden Rubriken werden nur dann weiterveröffentlicht, wenn der Redaktion mindestens zweiwöchentlich Mitteilung zugeht über den Verlauf. Notizen „bis auf Widerruf“ gibt's nicht für die Redaktion.

Von den Gefahren der Steinbruchsarbeit. Ein größeres Unglück, dem drei unserer Verbandsmitglieder zum Opfer fielen, ereignete sich am 9. März in einem Steinbruch in der Nähe von Bürgstadt a. M. Dieses Steinbruchsunglück wickelte sich in wenigen Sekunden ab im 5. Steinbruch rechts des Mains, etwa 10 Minuten von Bürgstadt. Der Bruch ist Eigentum der Reichsbahn; seit 1. November 1925 in Pacht durch die Rhein-Main-Donau-A.-G. 15 Kollegen arbeiten im Bruch, verschiedene davon schon über 10 Jahre. Der Betrieb in seiner Leitung gilt als sehr gewissenhaft. Seit über einem Jahr liegt in dem Steinbruch ein mächtiger Block, Länge zirka 10 Meter, Breite 2,80 Meter, Höhe 5 Meter. Nun sollte dieser Steinblock gesprengt werden. Nachdem die Vorarbeiten erledigt waren, begannen am 9. März die Steinbrecher Fürst, Mai und Müller mit den Bohrarbeiten vom oberen Teile des Blockes. Die Arbeiten, die unter Aufsicht des Betriebsleiters Karl Walter von Bürgstadt vorgenommen wurden, sind von allen in dem Steinbruch Beschäftigten als durchaus all-täglich bezeichnet worden und jeder von ihnen wäre, ohne an eine ernstliche Gefahr zu denken, bereit gewesen, die Arbeit zu übernehmen. Zwei Stunden waren bereits die drei Kollegen mit den

Bohrungen beschäftigt, hatten aus der Hütte ihr Frühstück geholt und waren wieder auf den Block gestiegen, um sich während des Frühstücks die weiteren Arbeiten näher zu besehen und zu besprechen, da erfolgte ganz plötzlich ein fürchterlicher Knack, ein Teil des Steinblocks war abgebrochen, wodurch der Steinblock sich auf die Seite legte, so entstand ein zirka 2 Meter tiefer Spalt, in den nun Geröll und Erdmassen nachrutschten und die drei Steinbrecher, die nun den festen Boden verloren, mit hinabzog, so tief, daß zwei ganz bedekt, der dritte nur noch mit dem Kopfe herausragte. Als die Belegschaft sofort hinzueilte, war das Unheil schon geschehen. Zwei der Verunglückten waren sofort tot, der dritte starb nach wenigen Sekunden. Wie die ärztliche Untersuchung später ergab, hatten die Kollegen Müller und Mai den Erststoß erlitten, während der Kollege Fürst einen Schädelbruch davontrug, der sofort zum Tode führte.
 Dieser bedauernswerte Unfall hat in dem kleinen schönen Mainstädtchen große Aufregung hervorgerufen; graulich für jeden, der die näheren Begleitumstände kennt. Mächtig steht der Mensch solchen Vorkommnissen gegenüber. Gemiß ist der Ruf des Betriebes gut, aber dennoch ist nicht ausgeschlossen, daß die nötige Vorsicht außer acht gelassen wurde in der Feststellung, wie der Block auflag. Vielleicht kann die von Berufenen zu führende Untersuchung noch helleres Licht in die überaus traurige Sache bringen. Aber wir sehen hier wieder, wie die Steinbruchsarbeit regelmäßig ihre Opfer fordert; drei brave Kollegen von 21, 25 und 33 Jahren, die das Leben noch vor sich hatten, wurden in wenigen Sekunden vernichtet. — Steinbrecherlos!
 Der Gemeinderat von Bürgstadt beschloß, die Beisehung auf Gemeindefkosten vorzunehmen.

Bei Sprengungen in einem Steinbruch der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke in Dornap bei Wülfrath ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Da ein Sprengschuß nicht rechtzeitig losging, wollte ein Arbeiter nach der Ursache forschen. In diesem Augenblick entzündete sich die Sprengladung und der Arbeiter wurde in Stücke gerissen; ein anderer wurde verletzt.

Am 9. März ereignete sich im Schotterwerk Frank u. Weidner zu Rüditz (Oberfranken) ein bedauernswertes Unglück. Der allseits beliebte Kollege Nikol Mohr wurde auf noch nicht gekläarte Weise von der Transmission erfasst und buchstäblich in Stücke gerissen. Die Zahlstelle verliert in dem Verunglückten einen treuen Kollegen.

Im Betriebe „Steinwerke“ des Herrn Kommerzienrats Henrich in Lauterbach verunglückte der Steinbrecher Aug. Horn dadurch, daß ihn beim Sprengschuß ein Splinter unterhalb der linken Schulter traf und der Kollege bewußtlos vom Plage getragen wurde. Glücklicherweise konnte der Arzt nur eine Prellung feststellen und die Sache wäre mal wieder glimpflich abgegangen. Aber ihre Reife: Der Schuß wurde gelöst, ohne Signal zu geben. Der Verunglückte stand mit anderen Kollegen etwa 25 Meter vom Schuß entfernt. Dies rücksichtslos Sprengsystem besteht hier schon jahrelang, daß bei kleineren Schüssen die Kollegen nicht den Bruch verlassen, viel weniger sich in Deckung begeben. Einen großen Teil Schuld an diesen Zuständen trägt das dort herrschende Akkordsystem. Von den verschiedenen Betriebsräten in den letzten Jahren wurde immer auf die großen Gefahren bei solch einer Handhabung der Schießvorschrift hingewiesen, doch war das bisher vergebens. — Wer trägt in einem solchen Betriebe, in dem mitunter 70 bis 80 Mann beschäftigt werden, die Verantwortung wie bei diesem Unfall? — Der ungeprüfte Schießmeister oder der Inhaber des Betriebes? — Aus dünkt, daß die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft und die behördlichen Organe hier ernstlich und umgehend nach dem Rechten sehen müssen, ehe ein größeres Unglück entsteht. — Unsere Kollegen haben sich hier aber ebenfalls entsprechend zu verhalten, sonst sind sie die Hauptschuldigen in ferneren Fällen.

Steinarbeiter.

Aue. Generalversammlung am 26. Februar im Restaurant „Reichsballe“. Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Neuwahl. 3. Berichte. 4. Allgemeines. Der Vorsitzende heißt die Erschienenen willkommen und bemängelte den schwachen Besuch, gibt dann einen längeren Bericht über das verlossene Jahr und fordert die Kollegen auf, aktiver für den Verband zu wirken.

Der kniefreie Rock des Reichspostministers

Die Frauenwelt hat sich vor einigen Jahren mit einem entschlossenen Rud von der althergebrachten Kleidung freigemacht. Die Merkmale der neuen Zeit sind das kurzgeschneidene Haar und der kurze Rock. Die aus unzähligen Teilen bestehenden Blusen mit Fischbeinbändern und die Marterwerkzeuge, Korsetts genannt, sind in die Kumpelkammer einer vergangenen Zeit geworfen. Die Kleidung der Frau von heute beträgt an Gewicht nur einen Bruchteil der früheren. Es genügt ein gar nicht großes Geschäftswert, um sie verschleiden zu können. Wer möchte wohl die alte Zeit der langen Röcke, des teilweise aus fallendem Haar aufgebauten Haarknoten zurückwünschen? Die Frauen lehnen ein solches Zurückgehen entschieden ab und die Männer würden mindestens zu 99 Prozent heftig dagegen protestieren. Doch gibt es auch auf diesem Gebiete Mäder. Sehen wir von den Priestern aller Konfessionen ab, so sind sie auch in den Amtsstuben großer Behörden, ja sogar in den Ministerien zu finden. Da hat z. B. der Reichspostminister Schäkel eine Verordnung erlassen, wonach das gesamte im Fernsprecht, Telegraphen-, Postfach-, Postbetriebs- und Verwaltungsdienst beschäftigte weibliche Personal ein genau vorgeschriebenes Kleid anzuziehen hat, „dessen Rock mindestens 20 Zentimeter unter das Knie reichen muß“.

In der Manier des Don Quixotte, des Helden des bekannten Romans von Cervantes, zieht Herr Schäkel gegen den kniefreien Rock zu Felde. Ein nutzloses Beginnen. Als wenn man bei den Frauen etwas beiseitigen könnte, was sie anziehend macht und verzüngt. Doch die Sache hat noch eine ernste Seite. Wer stellt die Länge der Röcke fest? Wenn nun ein Rock nur 19 Zentimeter unterhalb des Knies endet? Eine vorteufelte Geschichte! Was ist überhaupt das Knie, wo beginnt es und wo hört es auf? Wo ist der Rollstock anzulegen, wenn ein Zweifelsfall unter allen Umständen Klagegestellt werden muß? Sonstige Fragen, soviel Schwierigkeiten! Nur ein Tor kann annehmen, daß eine Entwicklungsepoche, die die Befreiung eines Geschlechts vom alten Schlandrian kennzeichnet, mit Verordnungen aufgehalten werden kann. Nikolaus Lenau lang einmal: Das Licht vom Himmel läßt sich nicht verdrängen, noch läßt der Sonnenaufgang sich verhängen mit Purpurmänteln oder dunklen Kutten. In gleicher Weise läßt sich auch nicht die Befreiung der Frau durch papierene Verordnungen aufhalten. Registrierten wir den Kampf des Herrn Schäkel gegen den kniefreien Rock als eine Episode, wo die alte Zeit mit der neuen aufeinanderprallt. Ob Herr Schäkel oder die mit kniefreiem Rock einhergehende Frau Sieger bleiben wird, dürfte nicht zweifelhaft sein.

Im März, da gruneln die Dornen am Zaun.
 Im März, da jängt der Fuchs an zu rau'n.
 Im März, über Deutschlands Aeder und Au'n, da fliegt durch Wolken und Licht und Sturm eine erste Schwalbe von Turm zu Turm: wird Frühling? —
 Richard Dehmel.

Anschließend wird der Kassenbericht vom 1. Quartal durch den Kassierer erläutert und für richtig befunden. In den Vorstand wurden einstimmig gewählt: als 1. Vorsitzender Johannes Müller, 2. Vorsitzender Martin Lüdeler, Kassierer Johann Höger, Schriftführer Hermann Kuri, Revisoren August Böckel und Paul Schmidt, Kartelldelegierter Johann Höger. Entschädigung für den 1. Vorsitzenden und Kassierer bleiben die alten Sätze bestehen, der Schriftführer verzichtet auf Entschädigung. Für den Kartelldelegierten wird pro Sitzung 1,50 Mk. bewilligt. Dann erstattet der Vorsitzende Müller Bericht von der Bezirkskonferenz in Chemnitz; unter anderem gibt er bekannt, daß der Bezirkstarif ab 28. Februar von den Arbeitnehmern gekündigt wird. Gefordert wird 15 Prozent auf den jetzt bestehenden Bezirkstarif. Auch gibt er bekannt, wie die Verhandlungen stehen mit dem Reichstarifvertrag, der mittlerweile erneut abgeschlossen wurde. Im Bericht verurteilt Müller verschiedene Bemerkungen im Kassenwesen einzelner Zahlstellen im Bezirk. Auch von dem Kurzus in Königsberg berichtet der Kollege Müller. Daraus war zu entnehmen, daß derartige Kurse nur zu empfehlen sind. Es wird gewünscht, daß derartige Veranstaltungen öfter stattfinden. Auch die Bücher, die den Teilnehmern ausgehändigt wurden, sind gut. Kollege Müller stellt diese Schriften den Kollegen der Zahlstelle Aue zur Information gern zur Verfügung. Von dem Rundschreiben Nr. 2 des Zentralvorstandes nimmt man Kenntnis. Die Ortsverwaltung wird alle Mittel in Bewegung setzen, daß der Bauwerksbund in unserer Zahlstelle keinen Boden faßt und weisen wir von dieser Seite alle Annäherungen zurück. — Eine eingehende heftige Diskussion entspann sich über die jetzigen Betriebsverhältnisse. Es wird eine Lohnkommission von 4 Mann gewählt, die die verschiedenen Positionen, die im jetzt bestehenden örtlichen Tarif nicht vorgesehen sind, besprechen, und dann versuchen, soll mit den Arbeitgebern in gemeinschaftlicher Sitzung die Angelegenheit im Sinne der Ausprache zu regeln.

Bezirkskonferenz des Müschellalgebietes. Am 12. Februar fand im Gewerkschaftshaus in Würzburg die Konferenz statt. Vertreter waren 25 Zahlstellen durch 35 Delegierte, die Sektionsleitung der Bildhauer und Pflasterer und die Bezirksverwaltung. Der Vorsitzende, Kollege Hemm, eröffnete die Konferenz mit einer Begrüßung der Kollegen. Hemm und Hemmeppler ergänzten den schriftlich vorliegenden Geschäfts- und Kassenbericht. Das Jahr 1927 war günstiger als sein Vorgänger, brachte auch für den Bezirk Erfolge. Erinnerung sei zunächst an den Neuaufschluß des Tarifs, der wohl nicht das gebracht, was sich die Kollegen erhofften, im Durchschnitt wurden 10 Prozent Lohnerhöhung erzielt; das war in der Hauptsache nur ein Ausgleich für die verteuerte Lebenshaltung. An sonstigen Bewegungen hatten wir noch zwei kleinere Streiks, und zwar als Kuriosum einen Streik der Kostfahnderarbeiter in Winterhausen sowie bei der Firma Wirths in Gerolzhäusen, beide wurden mit Erfolg zu Ende geführt. Wegen sonstiger Tarifdifferenzen wurde 36mal mit verschiedenen Firmen unterhandelt. Zu dem Verbandstage konnte der Bezirk zwei Delegierte entsenden; die Beschlüsse des Verbandstages sind bekannt und kann durch diese eine günstige Entwicklung des Verbandes konstatiert werden. Die organisatorischen Verhältnisse haben sich weiter gebessert, neu hinzugekommen sind die Zahlstellen Wallbüren, Höpfinden, Gerchheim und Schweinfurt. Der Mitgliederstand war 1572 am 31. Dezember 1927, mithin eine Zunahme im abgelaufenen Jahre von 308 Kollegen. Gestorben sind 12 Kollegen, darunter unser bewährter früherer Gauleiter Max Lohse. — Eine Klage im Geschäftsbericht war der durchweg schlechte Verammlungsbesuch im Bezirk. Die Interesselosigkeit der Kollegen ist sehr zu bedauern. Hier muß unbedingt eine Aenderung eintreten, die ja nur zum Nutzen der Kollegen selber ist. — In der Diskussion wurde bemängelt, daß von seiten des Bezirksleiters die Steinmehnerplätze zu wenig besucht wurden. Der Bezirksleiter bemerkte hierzu, daß die Kollegen nicht wegen jeder Kleinigkeit seine Hilfe anrufen und mehr Selbstständigkeit zeigen sollten, damit auch mehr Zeit für notwendige Agitation in den Brüchen bleibt. — Der von der Zahlstelle Würzburg gestellte Antrag: Die Geschäftsräume des Bezirks und der Gauleitung sind, sobald sich die Möglichkeit ergibt, in das Gewerkschaftshaus Würzburg zu verlegen, wurde angenommen. Dann wurde die Kündigung des Lohnstarifs auf den 31. März 1928 beschloßen und die Lohnkommission beauftragt, das weitere zu veranlassen. In der Neuwahl wurde die Verwaltung zum größten Teil wiedergewählt, Neugewählt wurde nur Kollege Umminger (Dönsfurt) und Kollege Mich. Engert (Kirchheim). — Unter „Gewerkschaftliches“ wurde die Einführung der Erwerbslosenunterstützung durch den Zentralvorstand stark kritisiert und der Befürwortung Ausdruck gegeben, daß dadurch die anderen Aufgaben des Verbandes zurückstehen müßten. — Kollege Breunig forderte die Kollegen auf, im Hinblick auf die kommenden Wahlen sich entsprechend politisch zu organisieren und nur die Parteipresse zu halten, damit wir vorwärtskommen. Mit dem Wunsch der Weiterentwicklung des Gesamtverbandes und des Bezirks sowie mit der Aufforderung an die Delegierten, für die Ausbreitung und Festigung des Verbandes stets tätig zu sein, schloß Kollege Hemm die anregend verlaufene Konferenz.

Kassel. Konferenz der Pflaster- und Schotterarbeiter in Kassel, Gewerkschaftshaus, am Sonntag, dem 26. Februar. Gauleiter Schlegel hatte alle in Frage kommenden Zahlstellen des 4. Gau, die an der Lohnbewegung und dem Schiedspruch des Tarifamts Goslar beteiligt sind, zur nochmaligen Stellungnahme und Besprechung nach Kassel eingeladen. Das war bedingt, weil die Erklärungsfrist für Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs am 1. März, 12 Uhr, abläuft. Kollege Schlegel teilte zunächst das Ergebnis mit, 3 Pfg. ab 1. März, ab 1. Juli weitere 2 Pfg. Zulage auf die jeweiligen Spitzenlöhne. Generelle Ablehnung der Aufbesserung der Akkordlöhne, maßgebend soll RM 3 13 sein. Ebenfalls Ablehnung der Heraushebung der Orte Römhild und Gleichamberg von Ortsklasse III in Ortsklasse II. Als letztes, Ablehnung der geforderten 2 Pfg. für den Betrieb in Erden. Die Kollegen dort waren seinerzeit im christlichen Berufsverband, der damals so abgeschlossen hatte, daß dort 2 Pfg. weniger bezahlt werden als in allen andern Betrieben. Nunmehr gehören aber die dortigen Kollegen zum Zentralverband, folgedessen ist die damalige Vereinbarung rechtlich nicht mehr haltbar. Die Unternehmer wollen das nicht begreifen und den Betrieb Weiserbezirk niedriger halten. Gauleiter Schlegel wurde aufgefordert, das Haupttarifamt in Berlin anzurufen, um die 5 Pfg. sofort am 1. März zu erhalten. Große Erregung löste es aus, daß sämtliche Akkordarbeiter leer ausgehen sollen. Es soll alles versucht werden, um eine Erhöhung der Akkordlöhne vorm Haupttarifamt zu erreichen. Sehr unzufrieden waren die Kollegen aus den Betrieben Römhild, Gleichamberg und Erden. Auch hier soll die Gauleitung versuchen, den Kollegen ihr Recht zu schaffen. — Kerner beschloß die Konferenz, pro Kopf und Quartal 2 Pfg. in die Gaulohnliste zu zahlen, wovon die Unkosten für Verhandlungen bestritten werden sollen.

Steinseher und Mafsterer.

Danzig. Am 1. März 1928 fand im Lokal Reimann eine Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Es waren auf Einladung auch einige Unorganisierte erschienen, die erklärten, bei Arbeitsaufnahme sofort dem Verbands beizutreten. Der Vorsitzende Kollege Wessel brachte zum Ausdruck, daß es aller Kollegen Pflicht ist, jetzt doppelt ihre Kräfte für den Verband einzusetzen. Kollege Seifert referierte über organisatorische Fragen und schritt dabei auch das Betriebsrätegesetz an, daß jetzt dem Senat zur Genehmigung vorliegt. Nach diesem Bericht fand eine rege Aussprache statt, worin die Hoffnung geäußert wurde, daß unsere Vertreter es sicher durchbringen. Weiter wurde den Kollegen, die anderen Verbänden angehören, ans Herz gelegt, unsern Verband sich einzureihen, die Kollegen erklärten sich auch bereit dazu. Es wurde beschloßen, eine Verammlung am 28. März einzuberufen. Kollege Wessel weiß die Verammlung darauf hin, daß nur durch festen Zusammenhalt der Kollegen die hiesigen Mißstände zu beseitigen sind. Nachdem noch zu Innungsfragen, Beschwerden über Gejellenprüfung und Lehrlingszuchterei Stellung genommen war, hatte die Verammlung ihr Ende.

eigentlich niemand, der Name war da und gilt und ein anderer wie ich, hat ihm folgenden Reim gewidmet mit der Ueberschrift wie der Spitznahme. Und weil nun dieses kritische Poemata — so hieß es bei den alten Griechen — noch für viele andere Anwendungen finden kann, möchte es hier zum Abdruck kommen: Wer ist fast immer schlechter Laune? Wer bricht gern einen Streit vom Laune? — Wer sucht mit kniffligen Finessen hervor, was andere längst vergessen? — Wer baut auch für die Zukunft vor und öffnet Mißtrauen Tür und Tor? — Wer leht herab stets den Erfolg mit seiner Zunge spizen Dolch? — Wer hängt am Fortschritt schwerer wie Blei mit seiner ewigen Nörgerei? — Wer stört mit Eifer Ruh und Frieden und wird deshalb mit Recht gemieden? — Der Stänker!

Nun kenne ich auch zwei junge Menschen, sie anzuschauen macht mir immer Freude. Es kommt mir dann immer mehr zum Bewußtsein, daß diese beiden die Zukunft wirklich darstellen. Jeden Sonntag, jeden anderen freien Tag, soweit es die Bitterung ermöglicht, wandern sie entweder allein oder mit einem Trupp anderer junger Leute hinaus. Das muß wirklich eine Leidenschaft sein, dieses Sonntagswandern, es ist gerade so, als wenn dieses Jungvolk innerhalb der heimatischen Wände keine Luft bekommen kann. So war es ähnlich in früheren Jahren bei den Stein-Hopfern Mode, sobald die Märzsonne lachte, war es beim Meister unerträglich. Erst haben sich natürlich die lieben Nachbarn darüber sehr mokiert, wenn der Burche und das Mädel allein hinausflogen, jetzt höre ich davon nichts mehr! Nachbarn sind überhaupt in dieser Beziehung und anderer auch durchweg schredliche Menschen. Nachbarn als kompakte Masse gedacht, sind ja fast immer solche, die anderen durch neugieriges Begaffen, Schnüffeln und Nachfragen tatsächlich vorschreiben, was sie tun und nicht tun dürfen. In diesem Falle haben sie es allerdings nicht fertiggebracht, das ist für mich ebenfalls eine große Genugtuung, deshalb bin ich den beiden jungen Menschen auch recht zugetan. Und sie schauen so klar in die Welt, dieser Steinhauerlehrling und diese junge Arbeiterin aus der Zigarrenfabrik des Nachbarortes. Meinen ganzen Büchervorrat haben sie fast schon durchgestöbert und manches gute Buch habe ich denen bereits in die Hand gedrückt. Die Eltern der beiden jungen Menschenkinder sind moderne Leute, sie wurzeln mit ihrer Existenz im Steinbruch, und obgleich sie sich nichts an Anregung leisten können, fühlen sie sich durchaus nicht wie viele andere als lebendig begraben. Sie halten Augen und Ohren offen und gehen mit der Zeit! Die jungen Leute haben von solchen Eltern eine gerade und recht gesunde Lebensauffassung mitbekommen, liegt also wohl in der Art, hat sich vererbt mit dem Blut. Nun ist vor allem auch sehr lobenswert, daß fast das ganze junge Volk im Ort sich um die beiden Genannten schart, mit hinauszieht in Sonne und Wind und den Zusammenhalt kennenlernt. Sonst haben allgemein die jungen Menschen, die älteren und alten natürlich auch, sehr wenig Anregung im Ort. Alle Wochen, Sonnabends und Sonntags, ist freilich ein Rintopp da, der Filme bringt, die bereits vor einem Jahr die Großstädte heimgesucht haben. Dann haben einzelne Leute noch Radio, das ist aber auch alles. Diese vorläufige Enge bringt es selbstverständlich mit sich, daß sich die Menschen mehr um den anderen kümmern, als angebracht ist. Topfquaderie ist dann leider Trumpf, macht die Menschen kleinlich, macht sie auch boshast, was natürlich adärbt auf den Nachwuchs, und wenn trotzdem aus diesem Nachwuchs einige sich emporheben wie die erwähnten jungen Leute, dann ist das sehr erfreulich für die Zukunft, ja für alle Fortgeschrittenen, aber auch für den

Steinlopper-Hannes.

Auerbach im Vogtlande. Am 26. Februar fand hier eine Bezirksversammlung der Steinzeherzählstellen vom Bezirk Zwickau statt, zu der Vertreter von 6 Zählstellen sowie Gauleiter Schulze erschienen waren. Zur Leitung der Bezirksversammlung wurde Kollege K. Lobe und als Schriftführer der Kollege Paul Werner gewählt. Tagesordnung: 1. Bericht über die stattgefundenen Lohnverhandlungen. 2. Gewerkschaftliches. 3. Verschiedenes. Zur Lohnverhandlung gab der Gauleiter Schulze einen ausführlichen Bericht, der von allen Anwesenden mit größter Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Gefordert waren 20 Prozent Zulage auf Stundenlohn und Aufschlag. Die hochwohlwollende Innung erlaubte sich, ein Angebot von 3 Prozent zu machen, was von der Lohnkommission als Verbesserung angesehen wurde. Auch von der Bezirksversammlung wurde beschlossen, die Forderung aufrechtzuerhalten bei der weiteren Verhandlung. Eine lebhafte Debatte folgte ein betr. Wohlfahrtspflege. Es wurde verurteilt, daß von verschiedenen Kollegen (Steinzehern und Kammerern) die tariflich abgeschlossenen Bestimmungen nicht eingehalten werden. Wenn auch zugegeben werden muß, daß sie jetzt gerade nicht glänzend sind, so muß unter allen Umständen versucht werden, daß die Löhne sich besser beim Neuaufschluß gestalten. Die

Zählstelle Auerbach im Vogtlande wünscht die Sperre über den Bezirk der Kreishauptmannschaft Zwickau für auswärtige Kollegen solange zu verhängen, bis die Tarifverhandlungen erledigt sind. Zwickau-Berndau will die Sperre über ganz Sachsen verhängen. Die Anträge fanden einstimmige Annahme. Kollege Treusch ging des längeren auf die Lehrlingsfrage ein, die eine lebhaftere Diskussion auslöste. Nach längerer Aussprache wurde beschlossen, um der Lehrlingsjücherei entgegenzutreten, eine Norm zu setzen, wieviel Lehrlinge ein Meister einstellen darf. (Haben wir doch im Bezirk einen Meister als Oberhaupt, der allein 20 Lehrlinge beschäftigt.) Den Lehrlingen sind im ersten Jahr 20, im zweiten 30, im dritten 40 und im vierten 50 Prozent des jeweiligen Gefellenslohnes zu zahlen. Der Gauleiter Kollege Schulze gab dann noch den Bericht über die Stellungnahme des Reichsarbeitsrats zur Lohnfrage. Unter „Gewerkschaftliches“ entspann sich eine Aussprache über Lokalaufschläge; sie wurde in zufriedenstellendem Sinne abgeschlossen. Am Schluß der Versammlung betonte der Vorsitzende, daß die Aufgaben, die sich die Versammlung stellte, nur gelöst werden können, wenn jeder Kollege seine Pflicht für die Organisation erfüllt.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN-UGAULEITUNGEN:

Barthm. Der Steinzeher Aug. Salewski hat beim Kassierer, Kollegen Soltwedel gelegentlich einer Reiseartenauswählung sich unbemerkt und unberechtigterweise wichtige tarifliche Unterlagen und Papiere angeeignet, mit denen er wahrscheinlich sein Unwesen treibt. Diese Entwendung wird von anderer Stelle weiterverfolgt, aber die Filialen und einzelnen Kollegen sind hiermit vor Salewski gewarnt.

Hoffenburg. Die Sammlung für den seit längerer Zeit erkrankten Kollegen Christoph Bär ergab 48.40 Mk. Den Gebern herzlichen Dank.

Abrechnung der Hauptkasse vom 4. Quartal 1927

Einnahme:		Ausgabe:	
Eintrittsgeld	4 726.00	Für Agitation und Regelung von Lohnbewegungen:	
Beiträge	512 323.40	a) Gauleitungen	36 275.26
Erwerbsloosenmarken	9 591.10	b) Zentralvorstand	21 751.35
Extraktuermarken (Kampffonds)	626.50	c) Zuschuß für Lokalangeteile	20 947.58
An die Zahlstellen geliefertes Material	10 455.70	d) Lohnverhandlungen und -bewegungen	139.40
Abonnements und Inzinate	3 126.86	e) Tarifberatungen Tarifamtsleistungen (Reichs- und Bezirkstarife)	9 413.46
Sonstige Einnahmen, Zinsen und dergl.	33 420.62		
Kontozahlung der Zahlstellen auf 1. Quartal 1928	5 413.79		
Summa: Mk. 579 683.97			
Bilanz:		Bilanz:	
Bestand am Schluß des 3. Quartals 1927	1 445 031.51	Bestand am Schluß des 3. Quartals 1927	1 445 031.51
Einnahme im 4. Quartal 1927	579 683.97	Einnahme im 4. Quartal 1927	579 683.97
Bestand und Einnahme im 4. Quartal 1927	2 024 715.48	Bestand und Einnahme im 4. Quartal 1927	2 024 715.48
Ausgabe im 4. Quartal 1927	325 303.04	Ausgabe im 4. Quartal 1927	325 303.04
Bestand am Schluß des 4. Quartals 1927	1 699 412.44	Bestand am Schluß des 4. Quartals 1927	1 699 412.44
Davon waren beim Abschluß in der Hauptkasse	1 623 524.11	Davon waren beim Abschluß in der Hauptkasse	1 623 524.11
den Gauleitungen	18 130.54	den Gauleitungen	18 130.54
den Lokalkassen	57 757.79	den Lokalkassen	57 757.79
Summa: Mk. 325 303.04		Summa: Mk. 325 303.04	

Leipzig, den 8. Februar 1928. Ludwig Geist, Kassierer.
Die Revisoren: gez. Joseph Neumüller, Wilhelm König.
Für den Verbandsauschuß: gez. Joseph Eisner.

Abrechnung der Hauptkasse für das Jahr 1927

Einnahme:		Ausgabe:	
Eintrittsgeld	10 613.80	Für Agitation und Regelung von Lohnbewegungen:	
Beiträge	1 911 269.40	a) Gauleitungen	139 532.36
Erwerbsloosenmarken	43 179.90	b) Zentralvorstand	46 164.73
Extraktuermarken (Kampffonds)	7 719.00	c) Zuschuß für Lokalangeteile	66 743.31
An die Zahlstellen geliefertes Material	14 076.00	d) Lohnverhandlungen u. Bewegungen	1 152.70
Abonnements und Inzinate	19 984.04	e) Tarifamtsleistungen, Tarifberatungen (Reichs- und Bezirkstarif)	28 680.66
Sonstige Einnahmen, Zinsen u. dergl.	89 747.73		
Kontozahlung der Zahlstellen auf 1. Quartal 1928	5 413.79		
Summa: Mk. 2 102 003.66			
Bilanz:		Bilanz:	
Bestand am Schluß des Jahres 1926	896 093.08	Bestand am Schluß des Jahres 1926	896 093.08
Einnahme im Jahre 1927	2 102 003.66	Einnahme im Jahre 1927	2 102 003.66
Bestand und Einnahme im Jahre 1927	2 998 096.74	Bestand und Einnahme im Jahre 1927	2 998 096.74
Ausgabe im Jahre 1927	1 298 684.30	Ausgabe im Jahre 1927	1 298 684.30
Bestand am Schluß des Jahres 1927	1 699 412.44	Bestand am Schluß des Jahres 1927	1 699 412.44
Davon waren beim Abschluß in der Hauptkasse	1 623 524.11	Davon waren beim Abschluß in der Hauptkasse	1 623 524.11
den Gauleitungen	18 130.54	den Gauleitungen	18 130.54
den Lokalkassen	57 757.79	den Lokalkassen	57 757.79
Summa: Mk. 1 298 684.30		Summa: Mk. 1 298 684.30	

Leipzig, den 8. Februar 1928. Ludwig Geist, Kassierer.
Die Revisoren: gez. Joseph Neumüller, Wilhelm König.
Für den Verbandsauschuß: gez. Joseph Eisner.

Abrechnung der Zahlstellen vom 4. Quartal 1927

Einnahme:		Ausgabe:	
An die Hauptkasse nicht abgeführte Gelder	57 757.79	Erwerbsloosenunterstützung am Ort	12 816.50
Lokalaufschlag auf die Beitragsmarken	125 218.10	„ „ auf der Reise	1 368.75
Sonderzuschlag auf die Beitragsmarken	13 789.35	„ „ bei Krankheit	15 898.11
Sonstige Einnahmen	30 251.97	Streifunterstützung	1 464.91
Guthaben aus der Hauptkasse zurück	10 713.41	Gemahregeltenunterstützung	170.65
Summa: Mk. 237 730.62		Sterbeunterstützung	1 020.10
Bilanz:		Bilanz:	
Bestand am Schluß des 3. Quartals 1927	446 369.98	Bestand am Schluß des 3. Quartals 1927	446 369.98
Einnahme im 4. Quartal 1927	237 730.62	Einnahme im 4. Quartal 1927	237 730.62
Bestand und Einnahme im 4. Quartal 1927	684 100.60	Bestand und Einnahme im 4. Quartal 1927	684 100.60
Ausgabe im 4. Quartal 1927	240 011.07	Ausgabe im 4. Quartal 1927	240 011.07
bleibt Bestand am Schluß des 4. Quartals 1927	444 089.53	bleibt Bestand am Schluß des 4. Quartals 1927	444 089.53
Davon gehören der Hauptkasse	57 757.79	Davon gehören der Hauptkasse	57 757.79
bleibt Bestand der Lokalkassen	Mk. 386 331.74	bleibt Bestand der Lokalkassen	Mk. 386 331.74

Ludwig Geist, Kassierer.

Jahresabrechnung der Zahlstellen für das Jahr 1927.

Einnahme:		Ausgabe:	
An die Hauptkasse nicht abgeführte Gelder	57 757.79	Kontozahlung an die Hauptkasse auf 1. Quartal 1928	5 413.79
Anteil der Lokalkasse an den Beiträgen	177 652.86	Zuschuß zur Erwerbsloosenunterstützung am Ort	23 839.15
Lokalaufschlag auf die Beitragsmarken	246 223.30	„ „ auf der Reise	5 747.85
Sonderzuschlag auf die Beitragsmarken	154 599.70	„ „ bei Krankheit	53 404.62
Sonstige Einnahmen	110 791.08	Streifunterstützung	25 016.34
Guthaben aus der Hauptkasse zurück	5 472.33	Gemahregeltenunterstützung	656.69
Summa: Mk. 752 497.06		Sterbeunterstützung	3 574.60
Bilanz:		Bilanz:	
Bestand der Lokalkasse am Schluß des Jahres 1926	355 896.99	Bestand der Lokalkasse am Schluß des Jahres 1926	355 896.99
Einnahme im Jahre 1927	752 497.06	Einnahme im Jahre 1927	752 497.06
Bestand im Jahre 1927	Mk. 1 108 394.05	Bestand im Jahre 1927	Mk. 1 108 394.05
bleibt Bestand am Schluß des Jahres 1927	Mk. 444 089.53	bleibt Bestand am Schluß des Jahres 1927	Mk. 444 089.53
Davon gehören der Hauptkasse	57 757.79	Davon gehören der Hauptkasse	57 757.79
bleibt Bestand der Lokalkassen	Mk. 386 331.74	bleibt Bestand der Lokalkassen	Mk. 386 331.74

Ludwig Geist, Kassierer.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

- Gau (NO): Braunsberg, Ostpr. Borj. u. Kass.: Eugen Martisch, jun., Ritterstr. 35. — Schwerin, Borj.: R. Fromm, Gr. Moor 31, III. — Friedberg, Neumark. Borj.: Arthur Dörr, Schulstr. 1. Kass.: Emil Schünemann, Nordumstr. 17. — Gelsdau, Ostpr. Borj. u. Kass.: Karl Steppat, Angerburger Straße 416/17.
- Gau: Bezirksleiter für Schlesien-Ober-Lausitz: Paul Hertner, Arnsdorf, Ob.-L.
- Gau: Ebersbach, Sa. Borj.: Emil Schubert, Oberstadt 332.
- Gau: Einbeck, Borj.: Matthias Schmidt, Grimseher Str. 38.
- Gau: Minden in Westf. Borj.: Ludwig Rathert, Holzhausen bei Minden, Nr. 154. — Herbede, Borj. u. Kass.: Jof. Geiermann, Bachstr. 28a.
- Gau: Ruthweiler, Borj. u. Kass.: A. Gilcher.
- Gau: Erlangen, Borj. u. Kass.: Joh. Dausen, Bismarckstr. 1.
- Gau: Frankenheim, Borj.: Konr. Bloß, Am Berg 1. Kass.: Aug. Abe.

Briefkasten.

Gudensberg. Bericht kann nicht veröffentlicht werden, weil inhaltslos, weil Stempel und Unterschrift fehlt, weil mit Bleistift geschrieben.

Neustrelitz. In der Sache liegt bereits ein Bericht von der Gauleitung vor, der auch schon gesehen ist. Schade um Deine schriftliche Arbeit, die viel Zeit beansprucht hat.

Wattenscheid Sch. Zuviel bezahlte Lohnsteuer wird vom Finanzamt auf Antrag zurückbezahlt. Darüber wurde bereits mehrmals im „Steinarbeiter“ geschrieben. (Siehe Nr. 1 und im Steinarbeiterkalender 1928, Seite 233.)

Zeitungsbesteller. Unsere Verbandszeitung heißt „Der Steinarbeiter“, nicht „Steinarbeiter-Zeitung“, denn das ist der Titel des Blattes der Christlichen Steinarbeitergewerkschaft (Verbandsverband).

Grimma. E. 1. Rein! Das Recht besteht nur, soweit der Aufenthaltsum zum Einnehmen der Mahlfreien in Betracht kommt. 2. Ja! weil der Kantineninhaber eine besondere Einnahme erzielt.

ANZEIGEN

Berlin. Unterzahlbez. Steglitz u. Umg.
Zur Erleichterung der Beitragszahlung ist im Zigarergeschäft von Paul Menzel, Hindenburgdamm 103, eine neue Zahlstelle eingerichtet worden. Wir ersuchen die Kollegen, dies zu beachten.
Die Ortsverwaltung. I. A.: Gustav Nitsche.

**Bezirk Teltow. Am Sonnabend, den 24. März, 20 Uhr, findet im Lokal von Kupsch, Teltow, Hoher Steinweg 13, eine Bezirksversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht von der Bezirkskonferenz. 2. Lohnfragen. 3. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.
Die Ortsverwaltung. I. A.: A. Rabe.**

Berlin-Gleisbauarbeiter. Zur Klärung der Organisationsverhältnisse und zur Wahl der Betriebsvertretung laden wir alle im Gleisbau beschäftigten Kollegen zu einer am Sonntag, den 25. März, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelfufer 25, stattfindenden Versammlung ein. Da durch die Klärung der Organisationszugehörigkeit sich die Lohnfrage für die im Gleisbau beschäftigten Kollegen leichter regeln lassen wird, ist es Pflicht jedes Kollegen pünktlich zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung I. A.: E. Taegge.

Tüchtig. Steinmetz
sowie Hand- u. Maschinenschleifer für ss. Granit u. Syenit stellt ein Granitwerk Beerwalder Mühle A. Kiesslich Post Pretzschendorf/Sa.

Ein tüchtiger Gehilfe
der mit allen Arbeiten des Grabsteingeschäfts, vor allem in Schriftzeichen und -hauen sehr gut eingearbeitet ist, wird in Dauerstellung sofort bei gutem Lohn, guter Kost und Logis im Hause, eingestellt. Zuschriften an H. Eggert, Galvörde, Kr. Helmstedt (Braunschweig)

Einige Steinhauer
auf Kleinfleischer in dauernde Beschäftigung für Hand- und Maschinearbeit werden sofort eingestellt. Material feinkörniger Granit, Reisegehalt wird vergütet.
Granitwerk Hirzbach Post Leutenburg (Türingen) I. A.: Paul Engner

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Kirchenlamitz am 1. März der Granitsteinmetz Andreas Köglner, 50 Jahre alt, Lungentuberkulose (1 Jahr 6 Monate krank).

In Ströbel am 5. März der Pflastersteinmacher August Guschke, 59 Jahre alt, lungenkrank (19 Monate krank).

In Birna am 5. März der Hilfsarbeiter Gustav Albin Fißel, 50 Jahre alt, Lungentuberkulose (9 Wochen krank).

In Niederlinda am 6. März der Schmied Louis Henkel, 62 Jahre alt, Wasserfuß (15 Monate krank).

In Bürgstadt am 9. März die Brecher Hermann Mai, 21 Jahre alt, Franz Müller, 25 Jahre alt, Joseph Fürt, 33 Jahre alt, durch Betriebsunfall. (Siehe Bericht unter „Gefahren der Steinbrucharbeit“)

In Klein-Steinheim am 10. März der Pflastersteinmacher Ludwig Emmerich, 74 Jahre alt, Magenkrebs (1 Jahr 6 Monate krank).

In Kiel am 10. März der Steinzeher Heinrich Steffen, 62 Jahre alt, Darmkrebs (17 Wochen krank).

In Blaubeurg am 10. März der Hilfsarbeiter Franz Koeffe, 59 Jahre alt, Unfall außerhalb des Betriebes (ertrunken).

In Leipzig am 15. März der Bildhauer Reinhold Böge, 56 Jahre alt, Bluthurz (2 Jahre krank).

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold. Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Der Streit zwischen Baugewerksbund und Steinarbeiterverband

In der Broschüre des Baugewerksbundes wird nun zu wiederholten Malen auf die Urabstimmung des Steinsekerverbandes, die der Verschmelzung mit dem Steinarbeiterverband vorausging, hingewiesen und als „fogenannte Urabstimmung“ bezeichnet, die der Baugewerksbund „nicht anerkenne“.

Der Verbandstag in Gera hat mit großer Mehrheit der Verschmelzung unseres Verbandes mit einer Bruderorganisation zugestimmt. Die Frage, ob der Verband sich mit dem Baugewerksbund oder dem Steinarbeiterverband verschmelzen soll, ließ der Verbandstag offen. Diese soll durch die Mitglieder des Verbandes in einer Urabstimmung entschieden werden.

Das ist das Wesentlichste dieses Aufrufes des Zentralvorstandes des vormaligen Steinsekerverbandes, dessen weiterer Inhalt sich mit der technischen Durchführung der Urabstimmung beschäftigt. Dieser Aufruf ist in der „Allgemeinen Steinseker-Zeitung“ veröffentlicht worden, in der Uebertrittsbedingungen des Steinarbeiterverbandes und des Baugewerksbundes waren diesem beigelegt.

Nach der Urabstimmung aber ging das Kesselstreben des Baugewerksbundes sofort los. In Frankfurt fand man zum ersten Male das Stichwort, daß diese Urabstimmung bei den Mitgliedern diskreditieren und den Weg für den Anschluß der Steinseker an den Baugewerksbund trotzdem noch freimachen sollte.

Hier in diesem Rundschreiben war die Urabstimmung noch eine verständliche Maßnahme, gleichzeitig aber wurde die Leitung des Steinsekerverbandes, die die Beschlüsse ihrer Verbandsinstanzen in der Frage der Urabstimmung einwandfrei durchgeführt hat, als gewerkschaftliche Schandlinge bezeichnet.

heiten und Verleumdungen einseitig beeinflusst wurde. Wir haben schon nachgewiesen, welche rabulistische Zitierungskunst der Broschürenschreiber des Baugewerksbundes angewandt, als er den im Jahre 1912 geschriebenen Artikel unseres Kollegen Knoll umfasste, in welchem dieser zum Ausdruck brachte, daß eine Verschmelzung der Steinseker mit den Steinarbeitern zu gegebener Zeit notwendig sein würde, als die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband.

„Andern Mitgliedern des Steinsekerverbandes war aufgefallen, daß in Orten, in denen Steinseker und Hammer weder wohnen noch arbeiten, sehr viele Stimmen geschlossen für den Steinarbeiterverband abgegeben waren. Wir haben einige dieser Angaben nachgeprüft und sie bestätigt gefunden. Ein Beispiel: In dem märkischen Städtchen Joachimsthal waren 138 Stimmen für den Steinarbeiterverband abgegeben.

Es wird dann weiter in der Broschüre gesagt, daß der Vorstand des Steinarbeiterverbandes diese Joachimsthaler Steinseker dem Steinsekerverband als Stimmvieh für die Urabstimmung überlassen hätte.

Zuerst eine Feststellung! Diese Verschäkerung der Joachimsthaler Steinseker an den Steinsekerverband ist die erste Verleumdung des Baugewerksbundes, daß die Urabstimmung gefälscht worden sei. Es ist, wie die Broschüre sagt, das Ergebnis der Nachprüfungen des Baugewerksbundes über die Korrektheit der erfolgten Urabstimmung.

Wir müssen schon gestehen, daß aus dieser Darstellung die grenzenlose Leichtfertigkeit des Broschürenschreibers ebenso gezeichnet wird. Die Steinseker von Joachimsthal, daß sei hier festgestellt, gehören seit dem Jahre 1909 dem Steinsekerverbande an. Im Jahre 1911 hat der Steinsekerverband für diese Kollegen den ersten Streik geführt. Ununterbrochen hat diese Zahlstelle im Rahmen des Steinsekerverbandes gewirkt.

Aber die Anlagen gegen den Vorstand des vormaligen Steinsekerverbandes gehen weiter. Es wird gesagt, daß der „Gaulleiter“ des Steinsekerverbandes (Namen nennt die Broschüre vor sorgfältig nicht) ein Rundschreiben an die Zahlstellen seines Bezirkes gerichtet habe, „daß von den Filialen, die bis zu dem bestimmten Termin keine Mitteilung machen, angenommen werde, sie seien einstimmig für den Steinarbeiterverband“.

Als letztes Vergehen freidet die Baugewerksbundesbroschüre der Leitung des Steinsekerverbandes noch an, daß diese das Ergebnis dieser Urabstimmung nicht seinem Verbandsauschuss, wie beschloss, zur Prüfung vorgelegt wurde. Nun, die Prüfung des Resultates dieser Urabstimmung hat der Verbandsauschuss vollzogen! Aber, wendet die Baugewerksbundesbroschüre ein, die Mitglieder des Verbandsauschusses des Steinsekerverbandes, Balkowsky und Weiße, haben vor dem Richter in einer Prozesssache des Steinarbeiterverbandes gegen Pittschke

eidlich versichert, daß sie an einer Prüfung dieses Resultates nicht teilgenommen haben. Also wieder eine windige Sache. Nun sei vorausgeschickt, daß der Sitz des Verbandsauschusses des vormaligen Steinsekerverbandes in Dresden war, Balkowsky und Weiße waren dessen Mitglieder. Am 3. November 1923 saßte nur in Dresden eine Steinsekerversammlung unter Leitung Spottkes den Beschluß, die Urabstimmung nicht anzuerkennen und dem entgegen in den Baugewerksbund überzutreten.

Alles in allem, die Broschüre des Baugewerksbundes, die sich über die erfolgte Urabstimmung Verdrehungen und Verdächtigungen in zahlreichen Fällen leistet, hat auch nicht den leisesten Schimmer eines Beweises ihrer Unschuldigungen erbracht. Der jahrelange Versuch, die Urabstimmung des vormaligen Steinsekerverbandes als Unkorrektheit, Fälschung und Schlimmeres darzustellen, ist elend gescheitert und wird auch in alle Zukunft scheitern.



Trotz aller Lohnerhöhungen ein Reallohn von 90 v. H. Mit erstaunlicher Beharrlichkeit behaupten die Unternehmer, daß der Reallohn weit über die Friedensbasis hinausgehe. Ja, es werden sogar Zahlen zusammengepöppelt, die eine so glänzende Lage vortäuschen, daß man sich wundern muß, warum diese Herren nicht selbst schon längst zu Handarbeitern geworden sind.

Table with 6 columns: Year, Facharbeiter, ungelernete Arbeiter, Bremer Feuerungsindex, Reallohn gemessen am Index (Facharbeiter, ungelernete Arbeiter). Rows include Jahresdurchschnitt 1914, Jahresdurchschnitt 1926, Februar 1927, Mai 1927, August 1927, November 1927, and Jahresdurchschnitt.

Das ist eine wichtige Feststellung. Das gleiche Bild, ja vielleicht noch schlechter, dürfte wohl im übrigen Deutschland zu ermitteln sein. Trotz aller Lohnerhöhungen, die im vergangenen Jahre geführt wurden, ist der Reallohn gegenüber 1926 bei den gelehrten Arbeitern nur um 0,5 v. H. des Vorkriegslohnes gestiegen.

Industrie und Landwirtschaft. Der Reichsverband der deutschen Industrie nahm in seiner letzten Präsidialsitzung zur Notlage der Landwirtschaft Stellung. In dem Verhandlungsergebnis wird ausgesprochen, daß die Industrie mit dem Notprogramm der Reichsregierung einverstanden ist. Sie warnt aber davor, eine einseitige Handelspolitik zugunsten der Landwirtschaft einzuschlagen.

Der Reichsverband läßt auch diese Gelegenheit nicht vorbegehen, um die Sozial- und Steuerpolitik auch für die Notlage der Landwirtschaft verantwortlich zu machen. Darüber sich zu erheben, erübrigt sich. Im Grunde lehnt aber die Industrie die vom Reichs- ernährungsminister Schiele lebhaft befürwortete Umstellung der Handelspolitik ab.



„Jugend-Vieherbuch“. 8. Auflage. 400 bis 450 Tausend. Zusammengeheftet von Aug. Albrecht. 180 Seiten. Preis: halbkronen 60 Pf., in Ganzleinen 1 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8. — Das seit einiger Zeit vergriffene und daher langemartete „Jugend-Vieherbuch“ ist nunmehr erschienen. Die neue Ausgabe ist völlig umgestaltet und stark erweitert worden.



Sozialpolitik und Jugendliche

Ein geschichtlicher Ueberblick.

Am frühesten beginnt die Entwicklung in Preußen. Die schädlichen Einflüsse der Fabrikarbeit haben sich zunächst in fühlbarer Weise gerade bei den Jugendlichen, Kindern und Frauen geltend gemacht und erforderten hier zuerst eine Abhilfe. Es häuften sich die Klagen über rücksichtslose Ausbeutung der Jugendlichen. Die Militärbehörden berichteten über fortwährenden Rückgang der Rekruten und der Qualität derselben. Dies führte zum Regulatorium über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken (kurz Fabrikregulatorium genannt) vom 9. März 1839 als ersten Akt der modernen sozialpolitischen Gesetzgebung in Deutschland. Dieses Gesetz beschränkte die Arbeitszeit der Jugendlichen unter 16 Jahren auf 10 Stunden täglich, einschließlich einhalb Stunden für Pausen, es gab ein Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot und ordnete die Führung von Verzeichnissen der jugendlichen Arbeiter an. Das Regulatorium bezog sich auf alle Bergwerke, Fabriken, Bod- und Hüttenwerke. Sowohl in bezug auf die Arbeitszeit als auch auf den Geltungsbereich war das preussische Gesetz fortschrittlicher als das entsprechende in England. Der Schutz der Jugendlichen reichte jedoch hier nicht wie in England bis zu 18 Jahren, sondern nur bis 16, da der Staatsminister der Ansicht war, daß in Deutschland die Vollendung des 16. Lebensjahres die Periode bilde, in der das allgemeine körperliche Wachstum hinlänglich vorgeschritten sei, um größere körperliche Anstrengungen auszuhalten. Die größte Schwäche des Gesetzes bestand darin, daß es eine spezielle Aufsichtsbehörde zur Durchführung des Gesetzes neben der Polizei nicht vorsah.

Die 1845 durch Ministerialerlaß eingeführten „Lokalkommissionen“ für die Aufsicht haben ihre Vermittlung niemals erlebt. Einen weiteren Fortschritt brachte das Gesetz von 1853, welches das Institut der Fabrikinspektoren einführt, jedoch nur fakultativ, also „wo sich dazu ein Bedürfnis ergibt“. Ferner enthielt das Gesetz strenge Vorschriften für Jugendliche unter 16 Jahren in bezug auf Pausen, Beginn und Ende der Arbeit und Arbeitsbücher.

Die beiden preussischen Gesetze von 1839 und 1853 sind dann später in die Gewerbeordnung des norddeutschen Bundes von 1869 übernommen worden.

Biel rüständiger war meist die sozialpolitische Gesetzgebung in bezug auf die Jugendlichen in anderen deutschen Staaten.

In Bayern bestand eine Verordnung von 1854, welche die Arbeitszeit der Jugendlichen unter 16 Jahren auf 9 Stunden beschränkte. Die Nachtarbeit war verboten.

Einige Bestimmungen über die Beschäftigung von Jugendlichen in Fabriken hatten noch Württemberg und Baden. Württemberg zeichnet sich dadurch aus, daß es bereits einen besonderen Schutz für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahre kannte. Nur war die Durchführung der Schutzvorschriften den Lokalbehörden überlassen.

In den anderen deutschen Staaten bestand bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes überhaupt keine Arbeiterschutzgesetzgebung, auch nicht für Jugendliche.

Nach Errichtung des Deutschen Reiches erstreckte sich sodann die Geltung der Gewerbeordnung von 1869, die nunmehr Reichsgesetz geworden ist, auf alle deutschen Staaten. Die Ausdehnung der in die Gewerbeordnung aufgenommenen preussischen Bestimmungen für Jugendliche auf das übrige Deutschland bedeutete natürlich eine wesentliche Erweiterung des Jugendschutzes in materieller Hinsicht.

1878 folgte die Novelle zur Gewerbeordnung, die erhebliche Verbesserungen im Interesse der jugendlichen Arbeiter brachte. Die Schutzvorschriften wurden verschärft und auf einen weiteren Kreis von Betrieben (Motorbetriebe, Bauhöfe, Werften) ausgedehnt. Vor allem aber ersetzte die Novelle die bisher nur fakultative Gewerbeaufsicht durch eine obligatorische für das ganze Reich.

In den achtziger Jahren kamen dann die Gesetze über die Kranken-, Unfalls-, Invaliditäts- und Altersversicherung, die wenige Sonderbestimmungen für Jugendliche enthalten. In der darauf folgenden Zeit wurden diese Stammgesetze mehrfach erweitert und 1911 in die Reichsversicherungsordnung zusammengefaßt.

Dann brachte die „Wilhelminische Epoche“ das Arbeiterschutzgesetz von 1891 als Novelle zur Gewerbeordnung. Dieses Gesetz regelte eingehend die Einzelheiten des Jugendschutzes, enthielt in manchen Hinsichten eine Erweiterung des Schutzes und eine Ausdehnung der Bestimmungen auf weitere Berufsstände. Das neu-kodifizierte Handelsgesetzbuch brachte auch einige Bestimmungen für Handlungslehrlinge. Einen weiteren Fortschritt stellt die Novelle zur Gewerbeordnung von 1908 dar. Sie erweiterte den bisherigen grundsätzlich für „Fabriken“ geltenden Schutz der Jugendlichen auf alle Betriebe mit regelmäßig mindestens zehn Arbeitern.

Die letzten beiden Novellen zur Gewerbeordnung führten hauptsächlich den Rechtszustand herbei, wie er bis zum Kriege für Jugendliche bestand und noch heute größtenteils besteht.

Der Weltkrieg und der durch ihn verursachte Mangel an Arbeitskräften haben nicht nur die sozialpolitische Gesetzgebung ins Stocken gebracht, sondern auch zu zahlreichen Einschränkungen der bestehenden Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter geführt. Zwar hat die Regierung sie nicht generell aufgehoben, wie sie dazu durch das Gesetz vom 4. August 1914 ermächtigt war, aber sie ließ eine Reihe von Ausnahmebestimmungen, insbesondere in den Rüstungsindustrien, in solchem Umfange zu, daß in manchen Bezirken von einer Aufhebung der Sonderbestimmungen zum Schutze der Jugendlichen gesprochen werden konnte.

Durch Aufruf des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 ist die Arbeiterschutzgesetzgebung wieder in Kraft gesetzt worden. Auch sind manche sonstige, während der Kriegszeit eingeführte Beschränkungen für Jugendliche aufgehoben worden.

Die sozialpolitische Gesetzgebung der Nachkriegszeit hat wenig wesentliche Sonderbestimmungen für die jugendlichen Arbeiter gebracht. Zum Teil sind die alten dadurch gegenstandslos geworden, daß sie nunmehr allgemein auch für die erwachsenen Geltung erhalten haben. Im übrigen standen zu dieser Zeit im Mittelpunkt des Interesses andere Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung, wie die Arbeitsverfassung, die Schlichtung der Arbeitsstreitigkeiten u. a., bei welchen Materien die Jugendlichen entweder überhaupt keine oder mindestens keine besondere Rolle spielen. Das Gebiet der Jugendwohlfahrt (Jugendpflege und -fürsorge) nahm dagegen das Interesse des Gesetzgebers wieder stark in Anspruch. Es sei nur auf das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 und das Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923 verwiesen.

Dennoch verbleiben noch eine Reihe notwendiger sozialpolitischer Forderungen für die Jugendlichen. Als die wichtigsten seien zu nennen:

Ausdehnung der Schutzbestimmungen für Jugendliche auf alle Personen unter 18 Jahren.

Unbedingte Einhaltung des Maximalarbeits-tages von 8 Stunden, Einbeziehung der Unterrichtsstunden in der Fortbildungsschule in die gesetzliche Arbeitszeit; völliges Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche ohne Zulassung von Ausnahmen, ebenso Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit; gesetzliche Sicherung eines Urlaubs von 2 bis 3 Wochen unter Fortzahlung des Lohnes.

Verstärkung des Betriebsschutzes für alle Jugendlichen und Erweiterung des völligen Verbotes der Beschäftigung in gefährlichen und gesundheitschädlichen Betrieben.

Soweit Lehrlinge in Frage kommen, seien an sozialpolitischen Forderungen noch erwähnt:

Unterstellung des Lehrvertrages unter tarifliche Regelung.

Festsetzung einer Höchstlehrlingszahl.

Der Lehrling mit der Prämien-Medaille



Der Arbeitsrat für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes war ein Vorschlag zugeleitet worden, solchen Zehnerwerkstattlehrlingen, die ihre Gesellenprüfung mit dem Prädikat „sehr gut“ oder „ausgezeichnet“ bestanden, eine Prämien-medaille zu verleihen. Mag der Vorschlag auch aus einem guten Herzen gekommen sein, wir können darin nur einen Versuch erblicken, die alte „Anhänglichkeit“ an „Ordnung“ und „Ehrenzeichen“ wieder herbeizuführen. Soll unsere heranwachsende Jugend, die noch größtenteils unter den Nachwirkungen des größten aller Kriege leidet, schon wieder an den „Klempnerladen auf der Helldorferstraße“ gewöhnt werden?

Wir sind der Auffassung, da es sich doch meistens um armer Leute Kinder handelt, man läte besser, den besten Prüflingen einen oder mehrere harte Taler in die Hand zu drücken. Damit könnten die jungen Menschen oder Eltern etwas besseres anfangen.

Ein harter Taler in der Tasche tut uns besser gut, als eine Medaille auf der Brust. Wenn wir so hart darüber urteilen, dann hat die Vergangheit uns da schon Recht gegeben! 1912 war es, da die Werkfirma Krupp anlässlich eines Jubiläums an alle

Herz und Hirn

Aus dem Grollen und dem Stürmen
deiner Zeit mit ihrem Braus
mußt du unbeirrt dir fürmen
deiner Zukunft wohnlich Haus!

Nicht Gedanken sind's alleine,
die du formst im Kampfgewühl:
Besten Baugrund, beste Steine
gibt dir stets nur das Gefühl!

Wachsen soll der Mensch von innen,
alles Außenwerk beschwert!
Und die echten Kräfte rinnen
nur aus tiefstem eignem Wert!

Mit dem Herzen mußt du's wollen,
mit dem Hirn nicht bloß allein:
Und die reichen zukunfts-vollen
Menschheitsernten werden dein!

Aus: Wir wollen weichen, wir wollen weichen, von L. Lessen
Arbeiterjug.-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8

Arbeiter, die längere Jahre bei ihr beschäftigt waren, eine silberne Erinnerungsmedaille verleihte. Nicht viel später konnte man in jedem Fenster eines Trödlers ein Schild lesen: „Münzen jeder Art werden hier angekauft!“ Und darunter ein halbes Dutzend Krupp'scher Medaillen. Soll das wieder einmal so kommen?

Eine Unterhaltung

Daran ist gar kein Zweifel: Alfred ist ein begabter junger Mensch. War erster in seiner Klasse, als er noch in die Schule ging. Das ist nun schon wieder drei Jahre her. Er lernt Steinhauer. Mit der stillen Abfahrt, einmal etwas Besseres zu werden, als Steinhauer. Was weiß ich: Techniker, Meister oder sonstwas. Junge Leute haben immer ihre Pläne, ihre Forderungen ans Leben. Wir kennen das Lied: Uns Proletariern kommt das Leben nicht mit Rosen in den Händen entgegen. Brutal genug knickt es unsere Hoffnungen, Träume und Forderungen. Nur im Kampfe läßt es sich Vorteile und Geltung abtrotzen. Wenig genug, wenn man dann mit seinen wilden Jugendträumen vergleicht...

Alfred gehört nicht der Jugendbewegung an. Bei der Stein- arbeiterjugend war er einige Monate. Aber dann blieb er weg. Es gefiel ihm nicht. In die SAJ wollte er nicht gehen. Da war immer zuviel Krach, sagte er zu mir. Bloß, um einen Ent- schuldigungsgrund mir gegenüber zu haben.

Alfred geht Wochentags abends in die Fachschule, Sonntags tanzen. Hat da Freunde auf dem Saal, mit denen er sich trifft. Und natürlich auch Freundinnen, mit denen er tanzt. Die Freundinnen sind die Hauptsache. Um derentwillen geht er hin, um derentwillen sagt er, es gefalle ihm nicht bei der Jugend. Diese Freundinnen haben ihm angetan. Ihnen kann er süße Worte flüstern, sie ein bißchen drücken beim Tanzen, vielleicht einen Kuß erhaschen auf dem Nachhausewege. Vielleicht noch mehr. Ich wollte ihn darum nicht fragen. Montags sitzt er dann am großen Stein- broden und klopft trüblich und schläfrig darauf los.

Heute kam Alfred zu mir beim Werkplatz säubern: „Du, die Luft ist rein, ich wollte dich mal was fragen.“

„Na, schief los.“

„Sag mal, warum seht ihr bei euch in der Jugendbewegung gegen das Tanzen?“

„Du meinst, gegen das Tanzen auf dem Saal, nicht wahr? Aus mehreren Gründen, Alfred: Du weißt, wir sind Gegner von Alkohol und Nikotin. Der Tanzsaal aber ist der gefährlichste Verführer zu beiden Kaufsgiften. Das wirst du nicht ableugnen können.“

„Nein, aber so schlimm ist das nicht. Ich wenigstens kann mich beherrschen.“

„Mag sein! Aber auch die Luft im Tanzsaal ist schlecht. Wir tanzen lieber im Freien auf einer Wiese, das ist gesünder. Aber wir haben noch andere Gegenstände: Vom Kapitalismus hast du ja schon was gehört. Wir sprachen schon einmal davon. Der ganze Tanzsaalbetrieb ist viel weniger euer Vergnügen als das des Saal- besitzers. Ihm macht es Vergnügen, die gelben Groschen und fünf- ziger auch aus der Tasche zu ziehen, die ihr ihm freiwillig gebt, um zweifelhaften Genuß dafür einzutauschen.“

„Na, hör mal, das ist aber doch überall so. Ohne Geld kannst du heute eben nichts bekommen.“

„Richtig. Aber das ist noch gar nicht das Gefährlichste. Dieser kapitalistische Vergnügungsbetrieb birgt eine noch viel größere Gefahr in sich. Mit Jazzmusik und Bierdunst mißt er euer Denken als Arbeiter völlig aus. Im Rausch des Rhythmus, im Zappeln der Beine vergeßt ihr, daß ihr Arbeiter seid.“

„Das stimmt nicht ganz. Ich weiß immer, daß ich ein Arbeiter bin.“

„Du liebst deine Marken bei mir und damit ist für dich die Arbeiterbewegung erledigt.“

Auf diesen Einwand kam er nichts Stichthaltiges erwidern und erst nach einer Weile findet er die Worte: „Ich bin jung. Ich will etwas vom Leben haben. Später, wenn ich älter bin, dann habe ich auch dazu Zeit.“

Auf meinen zweifelnden Blick hin fährt er fort: „Ich tanze nun einmal gern. Ich gehe wegen der Mädchen hin. Das sage ich dir ganz offen. Das ist doch ganz schön.“

„Ich kann mirs denken, Alfred. Aber wir haben noch einen Einwand zu machen.“

„Und der wäre?“

„Wir sagen: Es ist ganz natürlich, wenn sich Buben und Mädchen oder „Herren“ und „Damen“ treffen. Aber wir halten den Tanzsaal gar nicht für geeignet dazu.“

„Warum nicht?“

„Sieh mal, ihr spielt alle Theater auf euren Sälen. Zeigt euch immer nur von einer Seite, wie ihr glaubt, von eurer besten. Führt euch „fein“ und modern an, duftet angenehm, kämmt sorg- fältig euer Haar, sprecht geziert und gedreht, spielt den großen Herren und seid doch bloß armeilige Proleten wie wir... Das ist unehrlich.“

„Na, erlaube mal. Sollen wir vielleicht in unseren dreifigen Lumpen herumlaufen?“

„Niemand verlangt das. Auch wir halten auf Saubereit und freuen uns über ein schönes Kleid. Aber wir zeigen schon in unserm Kleid, daß wir Arbeiter sind. Wir waren aber abgekommen: Die Mädels auf dem Saal sind natürlich nicht um ein Haar besser wie ihr. Sie spielen daselbe Theater, nur ein bißchen eifriger. Auch sie wollen etwas zeigen, was sie gar nicht sind, sondern nur sein möchten. Auf solcher falscher Grundlage, von vornherein mit Täuschungen behaftet, aufgeschwemmt von sinnlicher Musik in sinnlicher Umgebung, stürzen sich junge Menschen dann in ein Liebesverhältnis hinein. Die Enttäuschung ist dann meistens tiefenstark.“

Alfred spielte nachdenklich mit einem Steinbroden.

„Hat das Verhältnis Folgen, das heißt, entpringt dem Zu- sammensein ein Kind, dann ist es aus mit allen schönen Jugend- träumen. Wenn der Bursche ehrlich ist, dann heiratet er das Mädchen, um vielleicht später zu entdecken, daß die, die ihm damals im Liebesrausch so holdselig vorkam, gar nicht zu ihm paßt. Dann kommt Enttäuschung und Bitterkeit in beiden hoch. Ist er nicht ehrlich, läßt er das Mädchen sitzen, dann stelle dir bitte einmal die Lage des betrogenen Mädels vor, das nun mit ihrem Kinde allein sitzt, verstoßen vom Geliebten, verachtet von den Ährigen.“

„Na, so schlimm kommt es doch nicht immer.“

„Aber oft genug. Und das ist uns genug Grund, den Tanzsaal abzulehnen. Mit solchen früh verdrossenen, zeitig enttäuschten Men- schen können wir unsere Arbeiterbewegung nicht vorwärtsbringen.“

„Ja, aber wie ist das denn bei euch? Gibt es da keine Liebe, keine Liebesverhältnisse?“

„Sicher gibt es diese. Ich sagte ja schon vorher: es ist ganz natürlich, daß sich junge Menschen, wenn ihre Reifezeit kommt, zu- einander finden müssen. Es wäre schlimm, wenn es anders wäre. Und hier hast du den ganzen Vorteil der Jugendbewe- gung: Auf gemeinsamen Fahrten, beim Spiel, bei gemeinsamer Arbeit lernen sie sich kennen. In allen Lebenslagen, in frohen und bittersten Stunden. Und nicht nur die guten Sitten des einzelnen treten da hervor, auch die Schwächen und Fehler. Wenn dann solche junge Menschen, die sich schon jahrelang kennen, in Liebe zueinander entbrennen, dann gibt das viel weniger Enttäuschung als bei euch. Sieht ihr das ein?“

„Freilich! Ich habe mir auch schon manchmal Gedanken gemacht über das Tanzen. Aber ich konnte es eben nicht lassen.“

„Und dann bedenke doch: wieviel ehrlicher und gesünder ist das alles bei uns. Eine gesunde Gemeinschaft schließt alle Abirrung und erotischen Uebertreibungen aus. Ich erinnere mich eines Falles, wo wir einen Burschen einfach rausgeworfen haben, weil er irgend- welche Schweinereien auf einem Zettel stehen hatte.“

„Und das will ich dir noch sagen, Alfred: Die Liebe ist eine Angelegenheit, der kaum mehr Bedeutung zukommt, als der übri- gen Erhaltung des Körpers auch. Wir bei uns unterdrücken sie nicht, aber wir übertreiben auch nicht. Nur eine falsche Erziehung hat uns heutige Menschen in diese falsche Seelenhaltung gedrängt. Nur das Zeitalter der kraßesten Schmutz konnte solche Blüten treiben, deren Frucht dann jene verbohrtten Egoisten sind, die du überall um uns herum siehst.“

Unsere Aufgabe ist es, Gemeinschaftsmenschen zu erziehen, die Geschlechterliebe nicht zu unterdrücken und zu verachten, aber daneben und darüber eine neue, alle umspannende Gemeinschafts- kultur aufzurichten.

Antworten konnte mir Alfred darauf nicht mehr, der Meister kam um die Ecke. Max.

Aus unseren Jugendgruppen

Granitwerksteingruppe des Odenwaldes.

Am 11. März 1928 fand im Gasthaus zum Hirsch in Heppen- heim am Rh. eine Jugendversammlung des Bezirkes Odenwald statt. An Stelle des Bezirksleiters Weidenhammer, der ander- wärts festgelegt war, referierte Kollege Volkrath über die Not- wendigkeit des Aufbaues einer Jugendgruppe. Das Referat be- handelte die Berufsausbildung, das Heranbilden von Gewerkschafts- funktionären und den Ausbau der Jugendgruppe, von einem Stamm von Menschen zu erhalten, die ein besseres Menschentum erstreben. Die Diskussion, an der sich die jugendlichen Kollegen Jean M e k e n d o r f, Heppenheim, Gg. Bauer, Kirchhausen, und Berg- bauer, Hemsbach, beteiligten, ergab als Extrakt eine Kampf- anlage gegen die Lehrlingszucht einzelner Betriebe. Die Ju- gendkollegen wählten in die Jugendgruppenleitung einige Ju- gendgenossen, die mit den von den Zahlstellen bestimmten Kollegen die Jugendgruppe organisatorisch und geistig aufzubauen haben.

Kollege Volkrath appellierte in seinem Schlußwort an die An- wesenden, ihre Mitarbeit zu sichern und sich nicht durch Nörgelien einzelner Schwarzseher die Pionierarbeit verleiden zu lassen, son- dern jederzeit taubereit zu sein. Glückauf zum guten Gelingen!

Fahrpreisermäßigung für Lehrlinge?

Der deutsche Handwerks- und Gewerbetag hatte an den Reichspostminister eine Eingabe gerichtet, in der die Bitte aus- gesprochen wurde, den Handwerkslehrlingen, die die von der Reichs- postverwaltung unterhaltenen Autobuslinien zur Fahrt nach der Werkstätte bzw. nach dem Fortbildungsschulunterricht benutzen, eine Fahrpreisermäßigung zu gewähren. Es wurde dabei auf die Reichsbahn verwiesen, die bekanntlich die Lehrlinge den Schülern gleichstellt. Der Reichspostminister hat auf die Eingabe mitgeteilt, daß eine Sondervergünstigung für Lehrlinge nicht gewährt werden könne. Er verweist dabei auf die Selbstkosten des Kraftbetriebs und auf den größeren Fassungsraum der Eisenbahnzüge. Die Reichspost könne deshalb auch bei den Lehrlingen nicht über die im Kraftpostbetrieb eingeführten Vergünstigungen (Wochenkarten usw.) hinausgehen. — Ob die Post wohl daran gestorben wäre?